This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

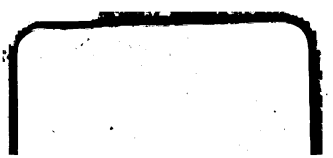

Pfarrer Rosenberg

Endlich gelöst!

Die Ostmarkenfrage.
Die Landarbeiterfrage.

Leipzig.
A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).
1905.

Alle Rechte vorbehalten.

BREMER

DD337
R68

Seinem väterlichen Freunde

Herrn Superintendent Berthold Harhausen

in Ostrowo

in Dankbarkeit gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Wer diese Schrift zur Hand nimmt, wolle beachten, daß die auf dem Titelblatt angekündigte „Lösung der Ostmarken- und Landarbeiterfrage“ in den Kapiteln 4 und 5 sowie im Anhang, enthaltend den „Satzungsentwurf zur Kleinkolonisation“ gegeben ist. Die ersten drei Kapitel sollen nur den gegenwärtigen Stand der Ostmarken- und Landarbeiterfrage sowie auch die Lage der Deutschen in Rußland beleuchten. Über letztere herrscht in unserer Öffentlichkeit völliges Dunkel. Wer über diese drei Punkte unterrichtet zu sein glaubt, der übergehe sie und lese nur die beiden Kapitel 4 und 5 mit dem Satzungsentwurf, in denen er die Quintessenz dieser Schrift finden wird. Verfasser bittet um eine ernste Prüfung seiner Vorschläge, die das Ergebnis jahrelangen Nachdenkens sind.

Latowitz bei Ostrowo, Prov. Posen,
im Oktober 1905.

Rosenberg, Pfarrer.

M349817

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Die Ostmarkenfrage 1
II. Die Landarbeiterfrage 20
III. Die Lage der Deutschen in Rußland 25
IV. Das Kleinkolonisationsprojekt 38
1. Die Ansiedlung in aufrückender Ordnung 38
2. Die Gebäudefrage 46
3. Der Landaufsichtsrat 48
4. Die Rentenzahlungen 49
5. Die Bodenverbesserung 51
6. Die Ernährungsbedingungen 52
7. Die Wohlfahrtseinrichtungen 54
8. Innere Verfassung 56
9. Die Rentabilität des Unternehmens 56
V. Begleitende Vorschläge 60
1. Die zwei Todfeinde des Ansiedlers 60
2. Staatliche Erleichterung der deutschen Einwanderung und Einwanderungsbureaus 63
3. Kongresse 64
4. Kontrollstationen für ausländische Sommerarbeiter 65
5. Besondere Wünsche 66
6. Schlußwort 67
VI. Anhang: Satzungen für die Kleinkolonisation 69
a) Allgemeines §§ 1—10 69
b) Zahlungen §§ 11—27 69
c) Der Landaufsichtsrat §§ 28—34 71
d) Des Arbeiteransiedlers Pflichten und Rechte §§ 35—56 72
e) Verfassung §§ 57—73 73
f) Das Ansiedelungsgasthaus §§ 74—83 73
g) Aufrückungsrechte §§ 84—97 75
h) Schlußbestimmungen §§ 98—100 76

I.

Die Ostmarkenfrage.

Unser deutsches Vaterland wird im Osten von schweren, innerpolitischen Gefahren bedroht. In unseren sogenannten Ostmarken, welche die preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Oberschlesien umfassen, wohnen ungefähr $2^1/_2$ Millionen Polen, die als Feinde des Deutschtums nach politischer Loslösung dieser Landesteile vom Deutschen Reich trachten. Obgleich in den Ostmarken den $2^1/_2$ Millionen Polen die doppelte Zahl Deutscher, nämlich 5 Millionen, gegenüberstehen, deren größter Teil nicht erst seit der dritten Teilung Polens, sondern schon seit Jahrhunderten seßhaft ist, hat das Polentum doch die Stirn, urbi et orbi zu verkündigen, daß die Ostmarken die „slavischen" Bestandteile der preußischen Monarchie darstellen. Die geschichtliche Tatsache, daß der Osten ursprünglich rein germanisch war, dann aber von den Slaven überflutet wurde, daß dagegen schon vom frühen Mittelalter an eine bedeutende Rückwanderung der Deutschen nach den Ostmarken stattfand, wird kurzer Hand geleugnet. Ebensowenig wird beachtet, daß auch während der Zeit der jahrhundertelangen polnischen Herrschaft im Osten die eigentliche Kulturarbeit nur von den Germanen geleistet worden ist. Ungeachtet des überwältigenden zahlenmäßigen Übergewichts der Deutschen im Osten betrachtet es das Polentum als sein „moralisches Recht", die doppelt so starke deutsche Bevölkerung zu polonisieren und unter das polnische Joch zu bringen. Ja, sogar die Mark Brandenburg sowie auch Pommern werden als zukünftige polnische Domänen betrachtet und beansprucht.

Solche tollkühnen Phantastereien dürfte das deutsche Volk als kindliche Spielereien eines politisch unreifen Bestandteils

der slavischen Völkerfamilie ansehen, ja als eine unschädliche Verirrung des polnischen „Nationalgeistes", wenn es nicht feststünde, daß solche Gedanken von einem großen sich auch deutsch nennenden Teil unseres Volkes absichtlich genährt werden. Das Polentum findet nämlich im deutschen Ultramontanismus trotz allen Ableugnens ein festes Rückgrat und eine mächtige Stütze, da letzterer, wie die Erfahrung lehrt, im Grunde von deutschfeindlichen Gesinnungen beseelt wird. Laut geheimen Anweisungen aus Rom sieht nämlich der Ultramontanismus in der Slavisierung seiner eigenen deutschen Bestandteile seine Hauptaufgabe. Dafür bietet Österreich ein lehrreiches Beispiel, wo unter der Ägide Roms die allerschärfste Bekämpfung des deutschen Volkstums zum leitenden Staatsgrundsatz erhoben worden ist. Den Ableugnungen stehen also feste Tatsachen gegenüber. Eine Erklärung für diese im letzten Grunde völlig aussichtslose Politik Roms ist leicht gegeben: Das Papsttum fürchtet den deutschen Volksgeist, der das Evangelium aus sich herausgeboren hat und immer dazu neigen wird. Das Papsttum mißtraut also dem deutschen Katholizismus. Daß ein solches Mißtrauen wohl berechtigt ist, unterliegt keinem Zweifel. Es läßt sich nicht leugnen, daß der deutsche Katholizismus im Verhältnis zum romanischen und slavischen eine ganz selbständige Religion darstellt. Gemeinsam ist beiden nur die Verehrung des Papstes. Nach dem Geist zu urteilen, der den deutschen Katholizismus beseelt, muß man ihn für einen „verfälschten Protestantismus" halten. Die Haut des deutschen Katholiken mag noch so römisch sein, sein Herz, sein Gemüt, seine Moral und seine Weltanschauung können das protestantische Gepräge nie ganz verleugnen. Vor allem überragt die deutsch-katholische Moral turmhoch die romanische und slavische. Die stete Berührung mit dem deutschen Protestantismus hat sie innerlich umgestaltet und ihr einen anderen, mehr evangelischen Geist eingehaucht. Wie viele Protestanten schwärmen für katholisches Wesen, katholische Standhaftigkeit und Treue. Dabei ahnen sie nicht, daß es evangelische Tugenden sind, die sie so bewundern! Sie wissen aber nicht, daß ein Menschenalter völliger Trennung genügen dürfte, den deutschen Katholizismus in spanische Barbarei

zu versetzen. Sie kennen eben den echten, unverfälschten Katholizismus nicht, wie er sich in Spanien, Italien und Südamerika darstellt. Ja, sie würden bald entsetzt zurückschrecken, wenn sie ihn genauer kennen lernten. Vorgänge und Anschauungen, die dem nichtdeutschen Katholiken alltäglich sind, müssen den deutschen mit Entsetzen erfüllen. Ja, sie sind ihm geradezu undenkbar. Wäre es z. B. in Deutschland möglich, daß in feierlicher Prozession Bilder aus dem Gotteshause geführt werden, um vom Volke mit Lumpen bekleidet, bespieen, mit Fluchwörtern überschüttet und mit Steinen beworfen zu werden, weil die Gebete um Regen unerhört geblieben sind? Wo ist das geschehen? Etwa in Kanton oder in Delhi? Nein, vor einigen Jahren in Mailand! Ist etwa solches in den verborgensten Winkeln der bayrischen Alpen und in den schwärzesten Teilen Posens denkbar? — Welchen Sturm der Entrüstung hat vor einigen Jahren der in einem deutschen Kloster im geheimen betriebene Exorzismus (Geisterbeschwörung) entfacht, als das Protokoll darüber in die Presse gelangte! Ein Leo Taxil mit seinen albernen Teufelsgeschichten und unsinnigen Freimaurerenthüllungen hat zehn Jahre lang die niedere und höhere, ja höchste Geistlichkeit Frankreichs und Italiens genasführt, vom Papst den Segen erschlichen und ein Tingeltangellied zum kirchlichen Choral weihen lassen unter dem Vorgeben, es sei ihm vom Himmel offenbart! Wäre solches möglich, so weit die **deutsche** Zunge reicht? In romanischen und slavischen Ländern ist derartiges jedoch alltäglich. So lange der deutsche Katholik sich noch der deutschen Zunge bedient, ist eine Berührung mit dem protestantischen Geist unvermeidlich. Alle Bemühungen Roms, die Berührungspunkte zwischen den beiden Volksteilen aufzuheben, sind vergebliche Liebesmühe. Die Entnationalisierung des deutschen Katholiken, ja des Deutschen überhaupt, bleibt die ultima ratio Roms. Daher die Stütze, die Rom den katholischen Slaven im Osten durch den verräterischen — ob auch unbewußt — und willenlosen deutschen Ultramontanismus darbietet. Letzterer gräbt sich zwar damit selbst die Grube und wird sein Ziel nie erreichen, aber er schlägt dem deutschen Volkskörper manche Wunde. Die Ostmarkenfrage ist die Bekämpfung der polnischen Sonderbestrebungen, die

nicht anders als durch eine innere Zersetzung des deutschen Volkes und durch die nachfolgende Zertrümmerung des Deutschen Reiches erreicht werden können. Die Macht des Polentums liegt in der Stütze, die es an Rom und durch Roms Vermittlung am deutschen Ultramontanismus findet. Als todbringender Wurm bohrt sich das Polentum in das deutsche Fleisch, beansprucht deutsche Rechte, ohne die deutschen Pflichten auf sich zu nehmen, um in einem Augenblick politischer Gefahr den äußeren Feinden des Reichs die Hand zu bieten zur Zertrümmerung unseres Vaterlandes.

Jahrzehntelang hat Preußens Regierung die polnische Wühlarbeit unbeachtet gelassen, hat gleichmütig zugesehen, wie zweihunderttausend Volksgenossen*) im eigenen Lande entnationalisiert wurden, hat, geleitet von falschem Versöhnungsgefühl, seine eigenen Landeskinder im Osten unterdrückt, bis der klare Geist unseres großen Kanzlers die Gefahr erkannte, die unserem Volke drohte und es zum Kampf gegen den nationalen Feind anfeuerte. Seit etwa 30 Jahren bemerken wir den Umschwung in der Beurteilung des polnischen Pfahls im deutschen Fleische. Manche Maßnahmen sind zur Bekämpfung der Ostmarkengefahr ergriffen worden, aber weil sie mit halben Mitteln durchgeführt wurden, haben sie nicht vermocht, den polnischen Siegeszug aufzuhalten. **Die Ostmarkenfrage ist heute brennender denn je.** Viele Schriften und Schriftchen sind in den letzten Jahren erschienen, um sie ins rechte Licht zu setzen und dem deutschen Volk ins Gewissen zu reden. Es wäre überflüssig, das zu wiederholen, was andere überzeugend klar dargestellt haben. Manche Punkte aber treten ganz offenbar zutage und sind von den bisherigen Verfassern erstaunlicherweise doch übersehen worden. Auf sie müssen wir den Nachdruck legen. Gemeint sind einerseits die „starken Seiten" des Polentums, andererseits die „schwachen Seiten" des Deutschtums, die beide im Verein ermöglicht haben, daß die Ostmarkengefahr solche gewaltige Ausdehnung angenommen hat, wie es nun zutage tritt. Es ist höchste Zeit, andere Wege einzuschlagen, um der Gefahr zu begegnen.

---

*) Eingeständnis des preußischen Ministers Studt im Landtage.

Zu den „starken Seiten", die dem Polentum im Kampf gegen das Deutschtum zugute kommen, gehören folgende Eigenschaften:

1. Der Pole trägt ein Doppelgesicht und versteht es meisterhaft, seine Gegner über seine wahre Natur zu täuschen. Innerlich maßlos roh, grausam, tyrannisch und ungerecht, dazu pharisäisch und ohne Selbsterkenntnis, weiß er, wenn er dem gebildeten Stande angehört, als feiner Gentleman aufzutreten, ein bezauberndes Wesen zur Schau zu tragen und an Liebenswürdigkeit den Franzosen in den Schatten zu stellen, und, wenn er dem niederen Stande angehört, die größte Unterwürfigkeit und Treue zu heucheln. Mit dieser Falschheit, die ihm angeboren und anerzogen ist, „empfiehlt" er sich der Welt, namentlich dort, wo er nicht die Macht in seinen Händen hat. Seine wahre Natur tritt dagegen sofort zum Vorschein, sobald er zur Macht gelangt. Diesem plumpen Betruge fällt namentlich der Westdeutsche leicht zum Opfer. Entzückt über das feine Wesen des vornehmen Polen und über die Unterwürfigkeit des Arbeiters weist der Neuling, besonders der aus dem Westen in den Osten versetzte Beamte, die wahren Schilderungen des polnischen Nationalcharakters als „gehässige" Entstellungen zurück, brudert mit dem Polen gern an und entdeckt im besten Falle bei irgend einer „Gelegenheit", daß hinter dem liebenswürdigen Wesen giftige Drachenzähne und halbasiatische Hinterlist lauern. Kaum in einem anderen Fall tritt die gutmütige Harmlosigkeit „des deutschen Michels" so klar hervor, wie in der Beurteilung des Polen. Wie ganz anders durchschaut z. B. der Tscheche den Polen. Man lese unparteiische tschechische Urteile über den polnischen Nationalcharakter und staune, wie viel tiefere Menschenkenntnis aus ihnen spricht. Das Urteil über die Polen würde aber auch bei uns ein richtigeres werden, wenn sich unsere Beamten die Mühe geben möchten, einen Blick in die polnische Tagespresse zu tun. Aber das kostet Mühe. So viel steht fest, daß der Kampf gegen einen so falschen Widersacher sehr erschwert ist, besonders für die deutsche Nation, die alle Ausnahmegesetze haßt. Es leuchtet ein, daß dieses Doppelgesicht das Polentum zum gefährlichsten Gegner des Deutschtums stempelt. Die höheren und womöglich auch niederen Beamtenstellen sollten

daher im Osten nur Männern anvertraut werden, die mit dem polnischen Nationalcharakter vertraut sind.

2. Der Pole hat ein hochentwickeltes Nationalgefühl und eine leichte, geschmeidige Sprache. Letzteres wird zu wenig beachtet, ja es wird dem allenthalben widersprochen. Und doch bleibt es wahr. Abgesehen von der schwierigen Aussprache einiger Konsonanten ist die polnische Sprache geradezu kinderleicht. Oberflächlich und leicht wie der Charakter ist die Sprache des Polen. Die deutsche Sprache ist schwerfällig, besonders im Satzbau; sie ist so schwierig, daß nur wenig Gebildete sie ganz beherrschen. So erklärt es sich, daß auf einen germanisierten Polen 100 polonisierte Deutsche kommen; so erklärt sich ferner die erstaunlich rasche Entnationalisierung der Bamberger, die vor $1^1/_2$ Jahrhunderten aus Franken nach der Umgegend Posens kamen; so erklärt sich auch die Tatsache, daß Polen im Laufe von 600 Jahren ungefähr sieben große deutsche Einwanderungen aufgesogen hat. Der Deutsche assimiliert sich bekanntlich überall schnell den anderen Völkern. Die Hauptschuld daran trägt seine Sprache. Im Kampf um das sprachliche Dasein siegen die fremden Sprachen fast immer über die deutsche; aber nirgends vollzieht sich dieser Vorgang so schnell, wie unter den Polen. In Russisch-Polen läßt sich feststellen, daß sich der eingewanderte Deutsche in den Städten in unglaublich kurzer Zeit in einen Nationalpolen verwandelt, und daß nur der Kolonist, der in räumlich getrennten Kolonien wohnt, seine Eigenart bewahrt. Dennoch lernt auch der Kolonist, man möchte sagen durch die Luft, in einigen Jahren so viel polnisch, daß er sich mit dem Polen wenigstens verständigen kann. Wir sehen, auch in sprachlicher Hinsicht ist dem Deutschtum der Kampf erschwert und das Polentum der gefährlichste Gegner des Deutschtums.

3. Äußerst bedrohlich ist auch der Fanatismus der polnischen Frau, auf den Fürst Bismarck schon hingewiesen hat. Während die deutsche Frau in politischer Hinsicht gleichgültig und für einen nationalen Kampf absolut nicht zu haben ist, besitzt die polnische Nation und vor allem die polnische Geistlichkeit in der Frau eine vorzügliche Waffe zum Kampf mit dem Gegner. Während die deutsche Frau leicht bereit ist, polnisch zu sprechen, gibt es

viele polnische Frauen, die das Gelübde abgelegt haben, kein deutsches Wort in den Mund zu nehmen. Von dem glühenden Haß, den eine polnische Mutter ihrem Kinde von klein auf einimpft, macht man sich kaum eine Vorstellung. Schreiber dieser Zeilen hat es persönlich erlebt, wie schon ein $1^1/_2$ jähriges Kind in Warschau aus vornehmem Stande auf Geheiß der Mutter seinen Haß gegen das Fremdländische durch Gebärden zeigen mußte. Wie stolz war doch die Mutter darauf, daß ihr diese Dressur gelungen war. Wahrlich, gegen ein Volk, das mit solchen Mitteln kämpft, läßt sich mit halben Maßregeln nichts ausrichten. Hier müssen die schärfsten Waffen geschwungen werden, wenn der Kampf nicht von vornherein verloren sein soll. Wir sehen, auch die polnische Frau macht das Polentum zum gefährlichsten Gegner des Deutschtums.

4. Der Pole gedeiht ausgezeichnet unter fremder, besonders unter deutscher Herrschaft. Die viel beklagte „Knute" bekommt ihm weit besser, als die nationale Selbständigkeit mit ihrer geschichtlich bekannten grauenhaften Zerrüttung. Was die „polnische Wirtschaft", die ja sprichwörtlich geworden ist, zutage gefördert hat, ist für den Kulturmenschen einfach unbeschreiblich. Ähnliches kann man aber auch heute noch in Galizien beobachten, wo der Pole sich selbst regiert. Wer die haarsträubenden Zustände daselbst kennen lernen will, ja wer die Tyrannei, unter der das arme Ruthenenvolk seufzt und blutet, sehen will, der wolle sich einmal in Galizien niederlassen, um die „Segnungen der polnischen Kultur" kennen zu lernen. Wie anders gedeiht der Pole unter deutschem Szepter, ja sogar noch unter dem russischen. Es ist eine schmerzliche Erscheinung, daß Preußen durch die Pflege, die es dem Polentum angedeihen läßt, sich sozusagen eine giftige Schlange am eigenen Busen zieht. So macht auch die deutsche Gewissenhaftigkeit fortschreitend das Polentum zum gefährlichsten Gegner des Deutschtums.

5. Der Pole versteht es meisterhaft, deutsche Kultur und deutsches Kapital seinen politischen Interessen nutzbar zu machen. Dieses trifft für alle drei Länder zu, die polnische Landesteile in Besitz genommen haben.

Man beachte zunächst Österreichs Anteil, Galizien. Diese

Provinz ist dank der unglaublichen Unkultur seit Jahren vollständig verarmt; dazu ist auch die Bevölkerung physisch in hohem Grade degeneriert. Doch das Polentum wußte und weiß sich zu helfen. Es nutzt die ultramontane habsburgische Treulosigkeit und die politische Zerfahrenheit der Monarchie aus und läßt sich vom „deutschen Michel" einfach ernähren. Österreich zahlt jährlich 25—50 Millionen Kronen Zuschuß an Galizien. Das Geld erarbeiten selbstverständlich deutsche Hände. So läßt sich's gut verwirtschaften. Doch ein Rückschlag muß einmal eintreten. Vielleicht werden wir es bald erleben.

Man beachte weiter den russischen Anteil, das eigentliche Kongreß-Polen. Am Anfang des 19. Jahrhunderts glich dieses Land einer ausgedrückten Zitrone. Da lockte der Pole den deutschen Kolonisten ins Land, ließ sich von ihm Städte bauen und die Urwälder niederlegen. Die Landwirtschaft blühte auf. Polen wurde Preußens Kornkammer und steckte mit Wohlgefallen die preußischen Millionen in die Tasche. Dem machte der eiserne Kanzler mit seinen Getreidezöllen ein Ende. Seit 1878 krankt die polnische Landwirtschaft und sinkt immer tiefer. Doch trat die deutsche Industrie ins Mittel. Deutsche schwielige Hände erbauten das mit amerikanischer Schnelligkeit emporgeschossene russische Manchester, die Stadt Lodz. Deutsche Tatkraft baute Polens Hauptstadt Warschau zur Industriestadt aus. Deutsche Pioniere legten Bergwerke an und förderten die Bodenschätze ans Licht. Die Waren wurden nach Rußland ausgeführt. Bald strömten russische Millionen durch die rastlose Tätigkeit der deutsch-polnischen Industrie ins Land. Die 300 Fabriken der Stadt Lodz, unter denen sich keine einzige in polnischen Händen befindet, ja jeder Pflasterstein in Warschau, Lublin und anderen Städten sind stumme Zeugen der gewaltigen Kulturarbeit, die deutsche Hände und deutsches Kapital den Polen gebracht haben.

Man beachte endlich den preußischen Anteil, Posen und Westpreußen. Von der Umwandlung, die diese zwei Provinzen im Laufe von 100 Jahren durchgemacht haben, kann sich das gegenwärtige Geschlecht nur schwer eine Vorstellung machen. Für das Wohlergehen unserer Polen zeugt der unglaubliche Zuwachs der polnischen Bevölkerung. Vor hundert Jahren zählte

man in der preußischen Monarchie im ganzen 800 000 Polen, heute sind es bereits über 3 Millionen, von denen $2^1/_2$ Millionen im Osten sitzen, die sich durchweg eines schönen Wohlstandes erfreuen. Diese erstaunliche Bevölkerungszunahme ist der beste Beweis für das besondere Wohlergehen, das die Polen unter preußischem Szepter genießen. Das alles haben deutsche Kulturarbeit und deutsches Kapital hervorgebracht. Und nun, welch himmelschreiender Undank! Mit der Waffe, die das Deutschtum dem Polentum in allen drei Ländern geschmiedet, bekämpft nun letzteres seinen Brotgeber und Wohltäter auf das schärfste. So wird das Polentum infolge seiner Aufnahmefähigkeit gleichfalls zum gefährlichsten Gegner des Deutschtums.

6. Eine mächtige politische Stärkung hat das Polentum in den letzten 25 Jahren durch den Anschluß der Juden in Russisch-Polen und Galizien erfahren. In Polen handelt es sich um 4 Millionen, in Galizien um 1 Million Juden. Bis vor einem Menschenalter bedienten sich die Juden in beiden Ländern fast ausschließlich des deutsch-jüdischen Jargons. Das ist nun anders geworden. Auch bei den Juden ist „polnisch" Trumpf geworden, ja, es besteht bei ihnen die stärkste Neigung, sich den Polen zu assimilieren. Unglaubliche Summen sind in den letzten Jahren von den Juden für national-polnische Zwecke angelegt, ja geradezu geopfert worden. Man beachte, daß die Kapitalien der polnischen Siedelungsbanken in Posen und Westpreußen größtenteils von polnischen Juden zusammengebracht worden sind. In unseren Ostmarken überwiegt freilich noch der deutsche Einfluß bei den Juden. Aber das kann anders werden, wenn der polnischen Hochflut nicht bald ein Damm gesetzt wird. Möge uns Ungarn mit seiner magyarisierten Judenschaft, die im schärfsten Gegensatz zum Deutschtum steht, ein warnendes Beispiel sein. Auch die Stärkung durch den Anschluß der Juden macht das Polentum zum gefährlichen Gegner des Deutschtums.

7. Es erübrigt noch, auf die, man möchte sagen, fast unnatürliche Einigkeit unter den Polen hinzuweisen. Daß die im polnischen Reichstag zutage getretene Uneinigkeit der Polen neben dem Jesuitismus die Hauptschuld an Polens Niedergang trug, dürfte allgemein bekannt sein. Doch diese Uneinigkeit verschwindet

sofort, sobald es sich um einen Kampf gegen das Deutschtum handelt. Da werden Herodes und Pilatus Freunde. Unter der Führung der Priesterschaft bildet das Polentum dem Deutschtum gegenüber eine geschlossene Einheit. Auch diese Einheit macht das Polentum zum gefährlichsten Gegner des Deutschtums.

Das sind die hervorragendsten „starken Seiten" des Polentums. Ihre Lage wird jedoch noch günstiger durch die „schwachen Seiten" des deutschen Nationalcharakters, die dem Polentum ganz besonders zugute kommen. Nun, einiger soll hier Erwähnung getan werden:

1. Vor allem ist zu nennen der Mangel an Nationalgefühl, der dem Durchschnittsdeutschen eigen ist. Dieser tritt in aller Welt zutage, wo der Deutsche sich festsetzt. Der Deutsche betrachtet seine Nationalität geradezu als wertloses Objekt. Und doch ist es gerade sein Volkstum, das ihm den eigentümlichen Wert verleiht. Verliert er dieses, so sinkt er sofort zum Kulturmenschen zweiten Ranges herab. Seine Muttersprache bildet den Kanal, der ihm aus den reichen Schätzen seines Volkstums neues geistiges Kapital immer wieder zuführt. Während der Pole bestrebt ist, sich die deutsche Sprache anzueignen, nicht um sie zu seiner Umgangssprache zu machen, sondern nur, um sich durch sie die Errungenschaften der deutschen Kultur zunutze zu machen, fällt es dem Deutschen gar nicht ein, ein Opfer für die Erhaltung gerade dieses Kapitals zu bringen. Die Assimilierungssucht, die krankhafte Neigung, das Fremde zu überschätzen, sind geradezu widerliche deutsche Volkslaster. Eine glühende Liebe zu seinem Vaterlande kennt der Deutsche in der Fremde nicht. Bei ihm gilt's: aus den Augen, aus dem Sinn! Und sein Nationalkatechismus läßt sich in die typischen Worte zusammenfassen: „ubi bene, ibi patria". Gewiß gibt es Ausnahmen, aber sie bestätigen nur die Regel. Man behauptet zwar, daß in dieser Hinsicht seit 1870 ein Wandel eingetreten sei; doch ist davon im Auslande verzweifelt wenig zu spüren. Jedes Volk sucht in der Fremde seine Eigenart zu bewahren mit Ausnahme des deutschen. Und doch muß man erstaunt fragen: Was bietet die Erhaltung ihrer Eigenart den slavischen Völkern für Vorteile? Ich meine, fast gar keinen! Es ist wahrlich ein zweifel-

haster Ruhm, ein Russe, Pole, Slovake oder Tscheche zu sein. Aber es ist ein von Gott verliehener Vorzug, ein Deutscher zu sein; denn damit ist man ein Glied der vornehmsten und kulturkräftigsten Völkerfamilie. Möchte sich doch bei dem Deutschen im In- und Auslande die Erkenntnis endlich Bahn brechen, daß Opfer, die für die Erhaltung des deutschen Volkstums gebracht werden, das am zinsreichsten angelegte Kapital darstellen. Möchte aber auch bei unseren Bundesregierungen ein heilsamer Umschwung stattfinden. Aus Furcht, sich in die Verhältnisse fremder Staaten einzumischen, lassen sie dem deutschen Nationallaster der Fremdsucht freien Lauf und tun nichts dagegen, es einzudämmen und das Deutschtum im Auslande zu stärken, während kleinere Staaten rücksichtslos für ihre Volksgenossen in der Fremde eintreten. Das Ansehen des deutschen Staates würde im Auslande höher stehen, wenn die dorthin ausgewanderten Volksgenossen ihr Heiligtum besser zu wahren wüßten. Der Mangel an Nationalgefühl kommt den Polen sehr zu statten. Ein deutscher Machtfaktor ist damit für sie ausgeschaltet.

2. Mit der ersten „schwachen Seite" hängt auch die zweite eng zusammen; es ist die unbegreifliche politische Unreife des deutschen Volkes. Wir müssen es uns sagen lassen, daß wir, wohl das höchste Kulturvolk Europas, ja der ganzen Welt, in diesem Punkte hinter allen Völkern zurückstehen. Es ist der Fluch der Kleinstaaterei, daß wir eigentlich keine politischen Ideale haben. Ein Blick in die Vielgestaltigkeit der Parteien unserer Volksvertretungen kann uns schon trostlos stimmen. In allen europäischen Ländern sind Klerikale und Sozialdemokraten in erster Linie national; hat doch Österreich im Reichsrat fünf klerikale Parteien, die sich um ihre Nationalität gruppieren. Nur Deutschlands Zentrum und Sozialdemokratie sind vaterlandslos. Der Witz, daß zwei Deutsche drei Meinungen vertreten, hat leider einen giftigen Beigeschmack, weil in ihm ein Körnlein Wahrheit steckt. Unzählige Demütigungen, Leiden, Qualen und Verfolgungen wären unserem armen geknechteten Volk des In- und Auslandes im Laufe der Zeit erspart geblieben, wenn es sich zu einer gewissen politischen Reife hätte

erziehen und erheben lassen. Auf diese deutsche Schwäche bauen alle inneren und äußeren Feinde unseres Volkes, vor allem die Polen, ihre politischen Berechnungen. Die politische Kurzsichtigkeit hat dem deutschen Volk die Schrecken des 30jährigen Krieges, die Leiden des 7jährigen Krieges, den Verlust der Ostseeprovinzen, die jahrhundertelangen Unterdrückungen im Osten und Westen und das römische Joch aufgehalst. Auch heute noch bildet, wie oben ausgeführt, die Treulosigkeit des Ultramontanismus die eigentliche Kraft des Polentums.

3. Eine „schwache Seite" des deutschen Volkes bildet auch die Schwerfälligkeit der gesellschaftlichen und staatlichen Organe, die zum Kampf gegen die polnische Hochflut aufgeboten werden. Denn nur zwei Machtfaktoren stehen den Polen gegenüber, nämlich ein gesellschaftlicher — der Ostmarkenverein — und ein staatlicher — die Kgl. Ansiedelungskommission.

Bei der Beurteilung dieser beiden Faktoren ist tief zu beklagen, daß seit Bismarcks Tode das Deutschtum im Osten führerlos geworden ist, daß keine einigermaßen ebenbürtige Kraft, kein entschlossener Gegner dem Polentum erstanden ist, während letzteres von einer begeisterten Geistlichkeit geleitet wird, die sich dazu auch noch auf das Zentrum stützen darf. Denn die deutsche Gesellschaft verhält sich völlig teilnahmlos im Kampf gegen die polnische Hochflut. Gerade deshalb müssen die beiden angeführten Machtfaktoren gründlich neugestaltet werden. Es ist klar, daß die Fortführung des Kampfes mit den bisherigen Mitteln nur weitere Niederlagen bringen kann. Darum soll die Tätigkeit beider Einrichtungen an dieser Stelle eingehend und sachlich geprüft werden.

a) Der gesellschaftliche Machtfaktor im Kampf gegen das Polentum ist der im Jahre 1894 gegründete Ostmarkenverein. Er will die Kräftigung und Sammlung des Deutschtums im Osten durch Hebung des nationalen Empfindens, sowie durch wirtschaftliche Stärkung erreichen. Das soll geschehen:

1. durch Beobachtung der deutschen Interessen,

2. durch Heranziehung Deutscher für den Erwerb ländlicher und städtischer Liegenschaften sowie deutscher Handwerker, Ärzte usw.,

3. durch Kräftigung des Mittelstandes und Kreditgewährung,

4. durch Veranstaltung von Wanderversammlungen zur Besprechung nationaler Angelegenheiten, und

5. durch Förderung des deutschen Unterrichtes.

Fürwahr ein herrliches Programm! Wie viel davon ist aber leider auf dem Papier geblieben! Man kann wohl sagen, daß dieses Programm von den Polen im polnischen Sinn fast wörtlich in Tat umgesetzt worden ist. Der erste Anlauf des Ostmarkenvereins war großartig. Das Nationalbewußtsein hob sich im Osten zusehends; ein neuer Geist erwachte. Die Polen erzitterten und hörten schon das Grabgeläut aller ihrer nationalen Hoffnungen. Ein Wehklagen erhob sich in der polnischen Presse. Der Hakatismus wurde als größtes Verbrechen des 19. Jahrhunderts gestempelt. Und doch! Als die zwei Augen in Friedrichsruh sich auf immer schlossen, die über dem Verein gewacht hatten, da erlahmte leider bald in ihm der Geist des großen Kanzlers, und die erste Liebe erkaltete. Seine Begeisterung glich vielfach dem Strohfeuer! Das Interesse an der nationalen Sache schwand zusehends, und der alte Schlendrian schlich sich wieder ein. Vergebens suchten einige begeisterte Männer dem Verein neue Aufgaben zu stellen und ihn zu Taten anzufeuern. Oberst a. D. D. v. Müller schreibt in seiner beachtenswerten Schrift: „Will Deutschland die Ostmarken behaupten oder nicht?“ zum Schluß die beherzigenswerten Worte: „Wer also nicht nur mit Worten, sondern auch der Tat noch ein Deutscher sein will, der schließe sich denen an, die an Warthe und Weichsel die Wacht gegen das Polentum bilden, — gemeint ist der Ostmarkenverein — die dort die unterminierten und zerschossenen Wälle des Deutschtums tapfer und zäh verteidigen. Doppelt notwendig ist das in Zeiten, wo äußere Verwickelungen die Augen ablenken, die Interessen in Anspruch nehmen; denn wie gut hat das Polentum gerade die Jahre der Kriege von 1864—1871 auszunützen gewußt. Mit dem unheilvollen System der Verteidigungen muß endlich gebrochen werden; nicht länger dürfen unsere Volksgenossen dort in täglich sich erweiternder Bresche den Sturm der Polen erwarten. Ist ‚Angriff‘ die polnische Losung, so sei ‚Gegenangriff‘ die deutsche. ‚Verteidigung‘, bleibt immer lahm, nur Angriff, kräftiger Angriff gibt Sieg.“ Dies sind wahre Worte!

Und doch möchten wir fragen: bedeutet der „Beitritt“ zum Verein schon die „Tat“, von der gesprochen wird? An Mitgliedern fehlt es nicht, wohl aber an Mittätern. Da außerdem jene Schrift recht unklare Wege zur Abhilfe vorschlägt, sind diese Worte ungehört verhallt. Der Ostmarkenverein ist auf Lichtbilderei und andere Nebenwerke verfallen; sein Einfluß ist gesunken; von seiner Tätigkeit ist wenig zu hören, höchstens, wenn eines seiner Mitglieder sein Besitztum an Polen verkauft. Als bloßer Hurraverein ist er dem Absterben nahe!

Und doch darf er nicht sterben! Es wäre himmelschreiend, wenn diese Schöpfung des eisernen Kanzlers sich in Nichts auflösen sollte. Sie muß bestehen bleiben zum Wohl unseres Vaterlandes und zur Rettung unseres Ostens. Dazu bedarf der Verein aber eines neuen Geistes, einer gründlichen Neugestaltung und einer tatkräftigen Leitung. Außerdem muß ihm ein festes Programm gegeben werden, das Wort für Wort an allen Orten, wo er existiert, ausgeführt werden kann und wird. Ein solches Programm besteht leider nicht. Es ist zwar nicht der Hauptzweck dieser Schrift, eine Anleitung zur Neugestaltung nationaler Vereine zu geben. Das Bedeutsame findet der Leser ohnehin im IV. Kapitel. Aber der Verfasser möchte doch wenigstens einige Andeutungen machen, wie er sich eine fruchtbare Tätigkeit des Ostmarkenvereins vorstellt, um dem Goetheschen Vorwurf zu entgehen: „Der Kritiker hat immer recht“.

Zunächst muß die Hauptleitung aus Berlin in den Osten (Posen oder Bromberg) verlegt werden. Denn es ist ein Unding, gerade diesen Verein von Berlin aus leiten zu wollen. Die Hauptleitung sollte sich eine Kanzlei schaffen, an deren Spitze ein besoldeter Ostmarkenwart tritt. In jeder Kreisstadt der gefährdeten Provinzen Posen und Westpreußen sollte eine Kreiskanzlei gegründet werden, über die ein besoldeter Kreiswart zu setzen wäre. Ihm zur Seite steht der Kreisausschuß. Zum Kreiskassierer wird ein zuverlässiges Mitglied nebenamtlich gewählt. Die eigentliche Arbeit verrichtet der Kreiswart. Er hat Mitglieder anzuwerben, Vorträge zu halten oder zu leiten, alle Mitglieder zu organisieren, den Gegenboykott gegen die Polen ins Werk zu setzen, für Seßhaftmachung deutscher Kaufleute zu sorgen, Lieb-

habertheater, Konzerte, Familienabende, Volksbelustigungen zu veranstalten, über Kauf und Verkauf deutscher Besitztümer besonders in der Stadt zu wachen, Volksverräter der Presse zu melden, die Blätter zu beeinflussen und wenn möglich eine Kreissiedelungs-Gesellschaft ins Leben zu rufen. Wahrlich ein großes Werk würde ihm anvertraut. Wird in jeder Kreisstadt eine derartige Kanzlei gegründet, so bricht eine neue Zeit für das Deutschtum im Osten an. Was die Besoldung des Kreiswarts betrifft, so sollte ihm von der Hauptkasse ein fester Gehalt gesichert werden, etwa 2000 Mark, und vom Reingewinn seiner Tätigkeit etwa 50%. Theater, Konzerte, Ausflüge, Volksbelustigungen würden ein nettes Sümmchen abwerfen. Ich behaupte, daß jede einigermaßen gut geleitete Kanzlei nicht nur sämtliche Betriebskosten decken, sondern auch einen Reingewinn der Hauptkasse bringen würde. Der Einwand, daß die Geldmittel des Vereins nicht ausreichen würden zum Unterhalt einer so ansehnlichen Beamtenschaft, ist ganz hinfällig. Viel wichtiger als die Geldsorge ist die Frage, woher tüchtige Kreiswarte nehmen? Aber gottlob, unser Volk verfügt noch über ein tatkräftiges Menschenmaterial; auch dieses Hindernis ist nicht unüberwindlich. Soviel steht fest: ohne besoldete, ausgebildete, in allen Kreisstädten angestellte Beamte läßt sich wenig erreichen. Das Geld hierfür muß und wird die Gesellschaft aufbringen. Zur Neugestaltung des Ostmarkenvereins sollte ein deutscher Tag berufen werden.

Ich bemerke, daß ich nur allgemeine Andeutungen machen wollte, wie ich mir die Tätigkeit des neugestalteten Vereins vorstelle. Die weitere Ausführung meiner Vorschläge möchte ich Männern ans Herz legen, die gesonnen sind, von Worten zu Taten zu schreiten. Wollte Gott, daß meine Vorschläge auf fruchtbaren Boden fielen. Dem teuren Vaterlande wäre damit ein großer Dienst erwiesen.

b) Der staatliche Machtfaktor im Kampf gegen das Polentum ist die Kgl. Ansiedelungskommission in Posen. Diese hat die Aufgabe, Güter aufzukaufen, zu parzellieren und zu besiedeln. Das hat sie gemäß ihren Anweisungen getan. Im Laufe von 18 Jahren hat sie ungefähr 9000 landwirtschaftliche Einheiten geschaffen mit einer Bevölkerung von über 60,000 Menschen. Es

ist ein ungeheures Stück Kulturarbeit, das nur der zu schätzen weiß, der in die Schwierigkeiten der Arbeit einen Blick getan hat. Alle Achtung unseren wackeren Pionieren im Osten.

Doch muß diese Arbeit noch eine andere Kritik aushalten. Der Zweck der Arbeit und der Opfer, die freilich dem Staate nicht verloren gehen, weil sie in Liegenschaften festgelegt sind, ist doch die Stärkung des Deutschtums im Osten und zwar vor allem auf dem flachen Lande. Nun fragen wir: Ist dieses Ziel auch nur teilweise erreicht? Die Antwort lautet: im Gegenteil, das Deutschtum ist trotz der Ansiedelungskommission in den letzten 18 Jahren geradezu zurückgegangen. Wie mag das zugegangen sein? Nun ganz einfach. Während die Kgl. Ansiedelungskommission neue wirtschaftliche Einheiten schuf, ist bedeutend mehr an bäuerlichen Wirtschaften aus deutschen Händen in polnische übergegangen. Infolgedessen kommt statt eines Gewinns ein Verlust für das Deutschtum heraus. Wenn es sich so verhält — und es ist so —, dann muß das staatliche Siedelungswesen eine ganz bedenkliche schwache Seite haben. Das ist auch der Fall, und darum bedarf es gleich dem Ostmarkenverein einer Erneuerung. Diese besteht nicht etwa im Ersatz des angestellten Beamtentums, sondern in neuen Siedelungsgrundsätzen.

Als Kenner der Siedelungssache erlaube ich mir nun darzustellen, wie ich mir die Tätigkeit der Kgl. Ansiedelungskommission denke mit Bezug auf den Endzweck, nämlich die Lösung der Ostmarkenfrage. Zunächst behaupte ich, daß der Sieg des Deutschtums im Osten nur durch die Gewinnung des flachen Landes entschieden wird. — Wer letzteres inne hat, ist Herr des ganzen Landes. Wer das flache Land hat, gewinnt auch die Stadt. Deshalb steht und fällt die Lösung der Ostmarkenfrage mit der Siedelungsfrage. Der Grundgedanke, der die Kgl. Ansiedelungskommission ins Leben rief, ist richtig und unanfechtbar. Der Fehler liegt in der Ausführungsweise. Vor Schaffung neuen Besitzes gilt es zunächst, den alten deutschen Besitz zu sichern. Denn wenn für jede neugeschaffene Einheit auch nur eine alte verloren geht, so ist schon mehr verloren als gewonnen, weil der Wert der Neuschöpfungen erst seine Probe bestehen muß. Daher schlage ich vor:

1. **Die Schutzkolonisation.** Diese besteht darin, daß die Kgl. Ansiedelungskommission Wirtschaften, die sich in schwankenden Händen befinden, auskauft und dem Deutschtum für immer sichert. Damit wäre wenigstens auf dem Lande dem leichtsinnigen Veräußern der Wirtschaften an Polen ein Riegel vorgeschoben. Denn der Besitzer, der seine Wirtschaft an die Kgl. Ansiedelungskommission verkauft, könnte weiter belassen werden, wenn nicht geradezu schwerwiegende Bedenken gegen ihn vorlägen. Ferner: geldkräftigen Wirten, die ein größeres Anwesen wünschen, dürfte solches von der Kgl. Ansiedelungskommission gewährt werden, falls sie ihren alten Besitz derselben käuflich überlassen. Das nenne ich „Schutzkolonisation".

Doch dabei sollte es nicht sein Bewenden haben. Der deutsche Besitz muß nicht nur erhalten, sondern auch gemehrt werden. Eine neue deutsche Bevölkerung muß angesiedelt werden; aber nur ja nicht in dem Maße, wie bisher. Ein jährlicher Zuwachs von 3—4000 Seelen ist ein Tropfen am Eimer. Wenn nicht mindestens 50 000 Seelen jährlich neuangesiedelt werden, so ist das Werk der Kgl. Ansiedelungskommission ein totgeborenes Kind. Denn der polnische Bevölkerungszuwachs im Osten überragt den geringen Gewinn von jährlich 3—4000 Seelen bedeutend. Man beachte außerdem, daß der überschüssige deutsche Nachwuchs in den Westen abfließt, der polnische Nachwuchs jedoch im Osten bleibt.

Um die deutsche Stellung zu verbessern, schlage ich als andere und wichtigere Aufgabe der Kgl. Ansiedelungskommission im Osten vor:

2. **Die Kleinkolonisation.** Die Schaffung letzterer ist, wie wir sehen werden, eine Lebensfrage für das Deutsche Reich. Durch sie soll eine dreifache Aufgabe gelöst werden, nämlich die Nationalitätsfrage, die Landarbeiterfrage und die Frage der Unterbringung unserer heimatlosen deutsch-russischen Landsleute. Um des Kleinkolonisationprojektes willen ist diese Schrift verfaßt. Sie hat den Titel der Schrift veranlaßt, über den vielleicht mancher den Kopf geschüttelt haben mag. Denn es wird auf dem Titelblatt die Lösung zweier Fragen angekündigt, an der viele Gelehrte, besonders Nationalökonomen, „ihr Gehirn wund-

gerieben haben", ohne ihr näher gekommen zu sein. Obgleich der Darstellung des Kleinkolonisationprojektes der wichtigste Teil dieser Schrift, nämlich das IV. und V. Kapitel, sowie der Anhang gewidmet ist, soll das „bedenklich" klingende Wort doch schon hier kurz erklärt werden: „Durch Massenansiedelung bäuerlicher Elemente auf kleinen Parzellen von etwa drei Morgen mit geringer Anzahlung und durch Hinaufrücken nach gewisser Zeit in größere Parzellen — 6-12-24 Morgen — bis zum Eintritt in den Bauernstand — 24 Morgen — soll in den Ostmarken eine seßhafte deutsche Landarbeiterbevölkerung geschaffen werden, die sich hauptsächlich durch Sachsengängerei ernährt, ein zahlenmäßiges und kulturelles Übergewicht über die polnische Bevölkerung gewinnt und den ausländischen polnischen Sachsengänger, den Deutschland bisher nicht entbehren konnte, ersetzt. Hierdurch soll sowohl die Landarbeiterfrage, Deutschlands großes Sorgenkind, als auch die Nationalitätsfrage ihrer Lösung entgegengeführt werden. Die Arbeitermassen sollen größtenteils aus Rußland gewonnen werden, wo bald große Scharen Deutscher heimatlos sein werden." Aus obiger Erklärung läßt sich entnehmen, daß es sich um einen Vorschlag zur „Kleinkolonisation mit Aufrückung" handelt. Nach diesem Vorschlag bleibt der Landarbeiter nicht lebenslang Arbeiter, sondern steigt zum selbständigen Bauern empor, nachdem er sich etwa 10 Jahre bewährt hat. Andere treten an seine Stelle und rücken ihm nach. Dem Landarbeiter wird damit eine aussichtsreiche Zukunft geboten. Er kann „Karriere" machen, wenn er sich gut führt. Wie der Kapitulant sich in 12jährigem aufreibendem Militärdienst die Berechtigung zum Militäranwärter holt, so auch der Landarbeiter zum Beruf eines Bauern. Indem dieser Vorschlag, der erst im IV. Kapitel bis ins einzelne klargelegt werden soll, zunächst im Osten zur Anwendung kommt und dazu in nachdrücklicher Weise — ich schlage mindestens 10,000 Wirtschaften pro Jahr vor, damit im Laufe von 20 Jahren eine neue deutsche Bevölkerung von rund einer Million Seelen im Osten angesetzt wird —, kann sowohl die Nationalitätsfrage der Lösung näher gebracht, als auch die

Landarbeiterfrage, die im Grunde auch nur eine polnische Frage ist, in überraschender Weise aus der Welt geschafft werden. Über die Landarbeiterfrage herrscht jedoch bei uns noch ein tiefes Dunkel. Welch eine wirtschaftliche Bedeutung sie für unser Land hat, wissen nur Eingeweihte und Berufsmänner. Über sie muß in der Öffentlichkeit, ja selbst bei den Gelehrten, mehr Licht verbreitet werden. Darum soll dieser Frage das nächste Kapitel gewidmet werden.

II.

Die Landarbeiterfrage.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft ist in allen Kulturstaaten der Welt eine eigenartige Erscheinung aufgetreten, die wir „Landflucht“ nennen. Dank dem Recht der Freizügigkeit begann überall der Zug vom Lande zur Stadt. In manchen Kulturstaaten hat die Landflucht geradezu krankhafte Ausdehnung angenommen, so auch in unserem deutschen Vaterlande. Der Landarbeiter und landlose Wirtssohn suchten und suchen noch heute ihr „Heil“ in der Stadt. Es würde den Rahmen dieser Darstellung überschreiten, wenn diese Erscheinung näher erläutert werden sollte. So viel sei den harten Kritikern, die den Stab über die landflüchtigen Arbeiter brechen, gesagt, daß sie ganz ebenso handeln würden, wenn sie in der Haut des Landarbeiters steckten. Es soll hier nur die Tatsache festgestellt werden, daß eine Entvölkerung des flachen Landes und eine Übervölkerung der Stadt wirklich vorhanden ist. „Arbeit, Arbeit suchen wir,“ so rufen die arbeitslosen Massen in der Stadt! „Arbeiter, Arbeiter suchen wir,“ so ruft der vielgeplagte Landwirt! Daß dem so ist, dafür zeugen die 500,000 Landarbeiter, die alljährlich im Frühjahr im Widerspruch zu den Grundgesetzen unseres Landes zur Landarbeit aus dem Ausland herangezogen werden. Diese überfluten unser Land unter dem Namen „Saisonarbeiter“. Diese Maßnahme zur Hebung der schreienden Landarbeiternot ist aber höchst bedenklich. Doch darüber schweigt unsere Presse. Sie schreibt nicht gern über diesen heiklen Punkt. Aber diese Vogelstraußpolitik macht das Übel nicht besser. Es sind doch wichtige Bedenken vorhanden, die einer derartigen Lösung der Landarbeiterfrage entgegenstehen. Nur einige sollen hier angeführt werden.

1. Die Saisonarbeiter sind zum größten Teil Slaven, darunter meist Polen. Nach ungefährer Schätzung (eine genaue Statistik gibt es nicht) sind es gegen 400,000 Polen, die zum größeren Teil aus Russisch-Polen und zum kleineren Teil aus Galizien kommen. Die übrigen 100,000 sind Ruthenen, Tschechen und Italiener. Zunächst soll dabei bemerkt werden, daß sich viele Polinnen in unserem Lande verehelichen und naturgemäß das polnische Blut bei uns verstärken. Im geheimen werden auch viele Polen in der Industrie beschäftigt, obgleich es verboten ist.

2. Die 500,000 Saisonarbeiter führen an Ersparnissen mindestens 50 Millionen Mark aus. Kenner der Zustände behaupten, daß diese Summe die Höhe von fast 100 Millionen Mark erreicht. Wie dem auch sei: der Löwenanteil dieser Einnahme kommt jedenfalls den Polen zugute, die sich mit diesem Gelde wirtschaftlich ungemein kräftigen. Mit deutschem Gelde läßt sich der deutsche „Erbfeind" sehr leicht bekämpfen.

3. Mit den Saisonarbeitern halten noch andere sehr unliebsame Gäste ihren Einzug, z. B. Syphilis, Genickstarre, Pocken und Cholera. Um die Einschleppung der Viehseuchen zu verhindern, ist die vielangefochtene „Grenzsperre" eingeführt worden. Gegen ansteckende Krankheiten, die unseren Volksorganismus schädigen und verpesten, ist man gleichgültiger. Nicht die geringsten Vorbeugungsmaßregeln werden behördlicherseits getroffen.

4. Der gebildetere Landarbeiter des Westens, der bisher der Scholle noch treu geblieben war, macht schleunigst „Reißaus", wenn der Saisonarbeiter ihm ins Gehege kommt. Wer will es ihm verdenken, daß er das Zusammenarbeiten mit den von Ungeziefer bedeckten Leuten verabscheut. Daher ist die Landflucht in den letzten Jahren immer bedenklicher geworden, was sehr schwer ins Gewicht fällt, da die Erhaltung eines kräftigen Landarbeiterstandes eine Lebensfrage unseres Volkes ist.

5. Es ist auch ein höchst bedenklicher Zustand, der in schreiendem Widerspruch zur praktischen Vernunft steht, daß die Landwirtschaft unseres hochentwickelten Landes in volle Ab-

hängigkeit von ausländischen Arbeitern, noch dazu Feinden unseres Volkes, geraten ist. Gesetzt den Fall, daß es der ausländischen polnischen Priesterschaft einfallen sollte, einen plötzlichen Streik hervorzurufen! Welch ein Schlag würde damit unserer Landwirtschaft versetzt werden! Milliarden könnten verloren gehen. Oder wenn im nächsten Frühjahr die Cholera wiederum verstärkt auftreten würde, und unser Land genötigt sein sollte, die russische Grenze hermetisch zu sperren, wer malt sich die schrecklichen Folgen dieser zwingenden Maßregel aus? Natürlich werden blinde Politiker, die stets zum faulen Frieden raten, behaupten, das sei „nicht wahrscheinlich". Auch ich will nicht die Schrecken eines Generalstreiks der Saisonarbeiter in nahe Aussicht stellen; aber schon der Umstand, daß die Polen mit ihren Landarbeitern, die wir nicht entbehren können, einen gewaltigen Trumpf in den Händen haben, den sie bei passender Gelegenheit gegen uns ausspielen könnten, sollte doch vernünftige Politiker zur Vorsicht mahnen. Eine politische Umwälzung in Rußland genügt schon, um ganz neue Verhältnisse anzubahnen. Wer weiß, ob es unter neuen Verhältnissen den polnischen Herren noch paßt, uns ihre Arbeiterscharen so ohne weiteres zu überlassen! Sehen denn die leitenden Kreise nicht, was in Ungarn und Galizien geschieht, wo die Streiks der Landarbeiter zu einem dauernden Übel auszuwachsen drohen?

Es ist also, aus vielen Gründen ratsam, auf Abwehrmaßregeln bedacht zu sein, bevor noch unliebsamere Überraschungen über uns kommen. Gottlob, es gibt ein Mittel, um die Landarbeiternot zu überwinden und zu heben. Freilich, nur allmählich läßt sich das furchtbare Übel aus der Welt schaffen. Jetzt bietet sich die günstigste Gelegenheit dazu. Unzählige Scharen tüchtiger deutscher Landarbeiter und Bauernsöhne können wir jetzt aus Rußland heranziehen, da sie eine neue Heimat suchen. Ihres Bleibens ist nicht mehr in Rußland, das soll im nächsten Kapitel klar und deutlich nachgewiesen werden.

Was nun die besonderen Maßregeln anbetrifft, die zur Hebung der Landarbeiternot angewandt werden müssen, so kommen wir abermals auf die Kleinkolonisation zu sprechen. Zunächst steht

fest, daß Landarbeiter fest angesiedelt werden müssen, wenn sie nicht in die Städte abwandern sollen. Die Landflucht kann nur gehoben werden, **wenn dem Arbeiter auf dem Lande ein festes Heim und Aussicht zum Aufrücken geboten wird.** Das Land muß in den Vorteilen, die es dem Arbeiter bietet, mit der Stadt wetteifern können. Der Arbeiter muß einen Vorteil darin sehen, auf dem Lande zu bleiben. Mit Zwang läßt sich solches in unserer aufgeklärten Zeit nicht mehr ausrichten. Nach meinem Kleinkolonisationsvorschlag kann sich der Landarbeiter nach zehnjähriger treuer Arbeit bis zum Bauern emporarbeiten. Ähnliches kann die Stadt der Masse niemals bieten. Ferner: die Kleinkolonisation kann nur in den östlich von der Elbe liegenden Teilen ausgeführt werden, einfach darum, weil im Westen das Land zu diesem Zweck zu teuer ist. In diesem Punkt kann wieder der Westen mit dem Osten nicht wetteifern. Dem angesiedelten Arbeiter wird also daran gelegen sein, im Osten zu bleiben und in den Westen nur auf Sommerarbeit zu gehen. Damit wird aber im Osten eine neue Bevölkerung herangezogen, die durch ihre Massenhaftigkeit die Nationalitätsfrage im Osten der Lösung näherbringen wird.

Freilich muß man nicht mit halben Maßregeln die Aufgabe lösen wollen. Um für 500,000 Menschen Ersatz zu schaffen, müssen im Laufe von zwanzig Jahren gegen 200,000 Arbeiterstellen geschaffen werden, und zwar 100,000 Stellen zu drei bis vier Morgen, 50,000 Stellen zu sechs bis acht Morgen und 50,000 Stellen zu zwölf Morgen. Sollte jemand behaupten wollen, daß ein Besitzer von zwölf Morgen nicht mehr als Arbeiteransiedler angesehen werden kann, so entgegne ich auf Grund reicher Erfahrungen, daß ein solcher immerhin noch sechs Monate der Sommerarbeit widmen kann, ohne daß seine Landstelle Schaden leidet. Man bedenke, daß seine Kinder heranwachsen und die Mutter in der Arbeit unterstützen.

Auf die Frage: woher soviel Land zum Aufteilen hernehmen, läßt sich erwidern, daß das bisher von der Kgl. Ansiedelungskommission befolgte System der Großkolonisation für zehn Jahre ganz aufgegeben werden muß. Um die angegebenen 200,000 Wirt-

schaftseinheiten zu schaffen, sind 350,000 ha nötig. Diese lassen sich leicht ankaufen, da das Land für die Kleinkolonisation teurer bezahlt werden kann, als für die weniger einträgliche Großkolonisation.

Was die finanzielle Seite dieses Unternehmens betrifft, so sei hier von vornherein erklärt, daß die Kleinkolonisation 4 % abwerfen kann, während die Großkolonisation dem Staat nur 2 % bringt. Dieses soll im IV. Kapitel eingehender dargelegt werden. Damit aber schwinden alle finanziellen Bedenken; denn für einen derartig hohen Zinsfuß wird unser Volk in Anbetracht der sicheren, voll verbürgten Anlage gern Milliarden hergeben.

Was endlich die zu diesem Zweck herzuschaffenden Menschen betrifft, so steht uns außer den deutsch-russischen Massen der große Nachwuchs unserer eigenen deutschen Bevölkerung auf dem Lande im Osten zu Gebote. Ungefähr 60 % dieses Nachwuchses wandern in den Westen ab, weil sie im Osten keine Aussicht auf gedeihliches Fortkommen haben. Das wird selbstverständlich mit der Einführung der Kleinkolonisation anders werden. Weder für die neu zu errichtenden, noch für die durch Aufrücken frei werdenden Stellen wird es je an Bewerbern fehlen.

III.

Die Lage der Deutschen in Rußland.

Es ist ein trauriges Kapitel, das die Lage unserer unglücklichen Landsleute in Rußland schildern soll. Es leben drüben zwei Millionen Deutsche, davon 400,000 in Russisch-Polen, 300,000 in den Ostseeprovinzen (Livland, Kurland, Esthland), die übrigen im weiten Reich verstreut. Fast 80 % dieser Masse sind Bauern und Landarbeiter. Es sind zumeist tüchtige und arbeitsame Leute, wenngleich durch Mangel an Bildung und durch das russische Vorbild etwas entartet. Für die ungeheure Arbeitskraft dieser zwei Millionen spricht die Tatsache, daß fast $^1/_8$ aller Staatssteuern von ihnen aufgebracht werden. Sie sind die Hauptproduzenten der gewaltigen Getreidemengen, die bisher Rußlands sichersten Ausfuhrartikel bildeten. Sie sind die Erbauer der Fabriken, die Förderer der Kultur, die Gründer und Leiter der vornehmsten Werke der Barmherzigkeit. Was Rußland Gutes aufzuweisen hat, das hat wahrlich erst durch die deutsche Tatkraft und durch den deutschen Erfindungsgeist seinen Wert bekommen. Bis zum Jahre 1871 war das Deutschtum in ganz Rußland hoch geachtet. Rußland war gewohnt, alles Gute den Deutschen zu entlehnen. Nur eins nahm Rußland von ihnen nicht an, das Evangelium, das edelste Gut, das sie aus dem Lande ihrer Väter mitgebracht hatten. Das ist für Rußland verhängnisvoll geworden. An diesem Fehler geht Rußlands Macht und Ansehen zugrunde. Schon Nikolaus I. begann die evangelische Lehre zu verfolgen. Seine Faustschläge fielen jedoch nur auf die Ostseeprovinzen. Er hat ein unrühmliches Ende gefunden. Die Zurückweisung des Evangeliums

war die erste schwere Sünde, die Rußland auf sich geladen hat.

Mit dem Aufblühen der deutschen Macht im neugegründeten deutschen Kaiserreich begann sich in Rußland Neid und Haß gegen das Deutschtum zu regen. Nach dem türkischen Kriege wurde der Haß glühend. Und als Kaiser Alexander III. den Thron bestieg, da artete der Haß in Verfolgungswut aus. Da dieser Mann, der gerade dadurch für sein Land verderbenbringend wurde, dem Deutschen Reich nichts anhaben konnte, so kühlte er sein Mütchen an seinen schutzlosen und unschuldigen deutschen Untertanen. Statt seine verwahrlosten Untertanen zu pflegen und geistig, sittlich und kulturell zu heben, vergeudete er seine Kraft im Kampf gegen die rastlosen Kulturträger, denen er kein anderes Verbrechen nachweisen konnte, als daß sie von evangelischen deutschen Müttern geboren waren. Um die Industrie des Deutschen Reichs lahmzulegen, hob er auf künstlichem Wege die Industrie seines Landes und vernachlässigte die Landwirtschaft, Rußlands Lebensnerv. Diese sank immer tiefer. Das war die zweite schwere Sünde, die Rußland auf sich lud, und die jetzt Rußland ins Verderben stürzt.

Als Gott diesen Kaiser von seinem Platze abberief, war das Reich dem Abgrunde schon bedenklich nahe. Kaiser Nikolaus II. wandelte leider auf dem verderblichen Wege seines Vaters weiter. Die Landwirtschaft war bereits so weit heruntergekommen, daß sie nicht mehr die Geldwerte hervorbringen konnte, die nötig waren, um die Erzeugnisse der Industrie zu verbrauchen. Um neue Absatzgebiete zu schaffen, verfiel die russische Diplomatie auf die tollen mandschurischen Unternehmungen, bis es Gott gefiel, dem verirrten Volk ein „Halt" zu gebieten. Das übrige ist bekannt. So viel steht fest: der Haß gegen das Evangelium, die „deutsche" Religion, und gegen das deutsche Volk ist Rußlands Verderben geworden.

Daß unter solchen Verhältnissen die Lage der dortigen Deutschen entsetzlich ist, muß jedem vernünftigen Menschen einleuchten. Man empfindet es heute schon als ein Unglück, in Rußland nur leben zu müssen; und nun noch als Deutscher.

Man lese die unparteiische Schilderung eines Mannes, der längere Zeit in Rußland gelebt hat und jetzt in die Heimat zurückgekehrt ist. Er schreibt in einem Briefe: „Sie können sich kaum vorstellen, wie wohl ich mich fühle, seitdem ich wieder deutschen Boden unter meinen Füßen habe. Nach allem, was ich in letzter Zeit während meiner langen Reise in diesem unglückseligen Rußland gesehen, gehört und selbst erlebt habe, komme ich mir vor, als wenn ich in eine andere, bessere Welt versetzt worden wäre. Alles ist hier geordnet, auf so sicherer, fester Unterlage aufgebaut, wie man es sich besser fast nicht vorstellen könnte. Die Leute wissen es gar nicht, wie gut sie es haben. Alle diejenigen, welche unzufrieden sind, und deren gibt es ja leider trotz alledem noch recht viele, möchte ich auf eine kleine Weile über die russische Grenze besorgen. Sie würden entschieden bald völlig geheilt zurückkehren."

Dennoch setzen die Deutschen in Rußland ihre Hoffnung noch auf die Zukunft. Jetzt, nach dem Friedensschluß, wird es besser werden, das ist ihre Meinung und Erwartung. Dazu belebt noch ihren Mut die Aussicht auf die wohltätigen Wirkungen der Verfassung, die dem Volke gewährt wurde. Ist nun solche Erwartung auch begründet? Der Verfasser kann als langjähriger Kenner und Beobachter der russischen Zustände die Hoffnung der Optimisten auf Besserung nicht teilen. Er ist im Gegenteil der Meinung, daß sich noch schlimmere Zustände anbahnen, und daß sich bald ein schauerliches Drama in der sarmatischen Tiefebene abspielen wird. Rußland ist in eine Revolutionsperiode getreten, die annähernd zehn Jahre anhalten und aus der das unglückliche Land in einem entsetzlichen Zustande hervorgehen wird. Der Koloß ist gänzlich schwindsüchtig und leidet an einem dauernden Bankrott in jeder Hinsicht. Der Friedensschluß und die Gewährung der Verfassung sind eher geeignet, das Übel zu beschleunigen, als aufzuhalten. Wenn diese Behauptungen richtig sind, dann wird es dem Leser einleuchten, daß auch unsere Landsleute entsetzlichen Zeiten entgegengehen. Viele haben dies vorausgesehen und sind nach Nordamerika abgewandert. Einige sind zu uns gekommen. Die großen deutschen Scharen können sich jedoch nur schwer von

ihrer Scholle loslösen, da an einen Verkauf ihres Landes heute nicht mehr zu denken ist. Sie werden aber einfach von ihrer Scholle verjagt werden, da die verarmten russischen Bauern bereits ihre gierigen Hände nach dem ungeheuren deutschen Besitz ausstrecken und nur auf die Gelegenheit warten, unsere Landsleute auf billige Weise los zu werden. In den Ostseeprovinzen tobt bereits der Kampf auf dem Lande. Krampfhaft wehren sich die deutschen Gutsbesitzer gegen die Plünderer, denen sie doch endlich unterliegen müssen. Im sogenannten Königreich Polen lauert das Volk nicht nur auf den deutschen Besitz, sondern lechzt auch nach deutschem Blut.

Ich frage: Ist das Verhängnis aufzuhalten? Läßt sich das alte Rußland, das allein die ohnehin verkürzten Rechte der Deutschen gewährleisten könnte, noch retten? Ich sage „nein!“ und will es beweisen. Rußland ist vollständig bankrott, und zwar 1. in religiös-sittlicher, 2. in geistiger und 3. in finanzieller Hinsicht. Diese Punkte müssen einzeln beleuchtet werden.

1. Rußlands religiös-sittlicher Bankrott. Wenn ich von diesem spreche, denke ich zunächst an die 90 Millionen Stockrussen und nicht an die 40 Millionen Fremdvölker, bei denen es besser steht und die den Verfall des Reiches bisher noch aufgehalten haben. Die russische Gesellschaft zerfällt in zwei Schichten, in eine begüterte, sowie in eine gänzlich verarmte. Einen Mittelstand gibt es bisher im großen und ganzen noch nicht. Die begüterten Stände, die zugleich auf Bildung Anspruch machen, haben alle religiösen und sittlichen Ideale preisgegeben. Sie sind in völligen geistigen Nihilismus verfallen und huldigen der Genußsucht. Aus ihrer Mitte rekrutiert sich der unbarmherzige Tschin (die Beamtenschaft). Die verarmten Stände hängen noch an ihrer Religion, die aber längst auf heidnische Bahnen geraten ist. Die russische Religion als eine christliche bezeichnen zu wollen, ist eine geradezu verkehrte Behauptung. Das Hauptmerkmal des heidnischen Charakters der russischen Religion ist jene finstere Geisterfurcht, die alle Gemüter beherrscht. Daß dieses Zerrbild einer christlichen Religion dem armen Volk keinen sittlichen Halt bieten kann, liegt auf der Hand. Unter einem

christlichen Firnis wuchert der heidnische Aberglaube und walten die heidnischen Laster. Wir können wahrnehmen, wie alle Russen ohne Ausnahme Lastern huldigen, die zu guterletzt jedes Volk zu Grunde richten müssen. Welche zerrütteten Ehebegriffe herrschen doch in der Gesellschaft! Es ist bekannt, daß die Heiligkeit der Ehe allen Russen ein überwundener Standpunkt ist. In den oberen Schichten der Gesellschaft blühen das Konkubinat sowie der Männer- und Frauenwechsel, die leider von der Gesellschaft offen anerkannt und geduldet werden. Am bedenklichsten ist die sittliche Verkommenheit des russischen Weibes. Die Erfahrung lehrt, daß der sittliche Niedergang der Männerwelt in einem Volke noch eine Zeitlang erträglich ist; wo aber erst das Weib den sittlichen Halt verliert, da geht ein Volk mit Riesenschritten seinem Untergange entgegen. Im niederen Volk ist die eheliche Treue schon seit Jahrzehnten unbekannt. Um den sittlichen Tiefstand des Bauernvolkes kennen zu lernen, genügt ein Blick in das Leben, das in einer russischen Hütte herrscht. Ein grauenhafter Schmutz starrt dem Besucher entgegen! Die Wände des Hauses sind mit Ungeziefer bedeckt. Vergeblich sucht man Bettstellen mit Betten, wie sie im übrigen Europa gebräuchlich sind. Die Familie schläft auf dem Backofen, unausgekleidet. Wenn der Sommer herankommt, schläft sie in der Scheune. Blutschande ist an der Tagesordnung. Männer und Weiber sind dürftig gekleidet, tragen meist selbstgefertigte Bastschuhe, da der russische Bauer ledernes Schuhwerk nicht kennt. Die Kinder sind halb nackt und entsetzlich verwahrlost. Ein geordnetes Leben und regelmäßige Mahlzeiten sind unbekannt. Der Hausvater huldigt der Trunksucht und verbringt die beste Zeit seines Lebens in der Schenke und mit Nichtstun. Die Hausmutter verrichtet notdürftig die allernotwendigsten häuslichen Arbeiten, um sobald als möglich der Faulheit zu fröhnen. Christliche Kindererziehung, gewissenhafte Berufsarbeit und wahrhaft geistliches Leben haben sich bis jetzt im Bauernvolk noch nirgends einbürgern können. Eine Ausnahme bilden einige religiöse Gemeinschaften, die ein protestantisches Gepräge an sich tragen und daher von der russischen Geistlichkeit mit Gefängnis und Verbannung verfolgt werden. Die russische Priesterschaft bildet eben jene eiternde Beule, an

welcher der russische Volkskörper verblutet. Von der Verkommenheit dieser Kaste macht sich der Westeuropäer keine Vorstellung. Es würde zu weit führen, diesen Punkt genauer zu schildern. Die Feder sträubt sich, das niederzuschreiben, was unter dem Deckmantel priesterlichen Berufslebens verborgen ist. Es genüge die eine Bemerkung, daß ein Priester, welcher der Trunksucht **nicht** fröhnt, zu den größten Seltenheiten gehört. Daß bei solchem Vorbilde eine gewissenhafte Beamtenschaft undenkbar ist, liegt auf der Hand. Die Entgleisungen, deren sich die Bureaukratie schuldig macht, die Bestechlichkeit, die Treulosigkeit und Gewissenlosigkeit sind Folgen des religiös-sittlichen Tiefstandes, in welchem sich das ganze Volk befindet. Es ist widersinnig, zu glauben, daß der Friedensschluß sowie die bewilligte Verfassung bemerkenswerte Veränderungen nach sich ziehen werden. Die Tatsache bleibt bestehen, daß das russische Volk in religiös-sittlicher Hinsicht bankrott ist.

2. **Rußlands geistiger Bankrott.** Dieser tritt zunächst darin in Erscheinung, daß der Durchschnittsrusse die Arbeit haßt, und zwar sowohl die physische als auch die geistige. Wenn aber irgend ein Russe ausnahmsweise wirklich geistig vorwärtsstrebt, so forsche man nach seiner Herkunft, um die überraschende Entdeckung zu machen, daß deutsches oder wenigstens ausländisches Blut in seinen Adern fließt. Ein Volk jedoch, das die Arbeit verabscheut, bringt selbstverständlich auch keine Werte hervor und rückt dem Verfall immer näher. Das russische Volk hat längst aufgehört, geistige Werte zu schaffen; es beschränkt sich auf Nachahmung und geistigen Diebstahl. Dies bezieht sich auf alle Gebiete der Produktion. Was heute noch dem russischen Volk als geistige Nahrung geboten wird, ist in verkümmerter Gestalt westlichen Ursprungs. Die heutigen russischen Schriftsteller, weil eigener produktiver Gedanken bar, beschränken sich auf realistische Schilderungen und behandeln ausnahmslos in ihren Werken jene grauenhaften Zustände, an denen das Land leider so reich ist. Versucht es jedoch einer unter ihnen, positive Ideale aufzustellen und eigene Gedanken hervorzubringen, so erscheinen solche Hirngespinste, daß man an dem gesunden Menschenverstand des Verfassers zweifeln muß. Es sind durchweg krankhafte Phantasie-

gebilde, Ausgeburten eines unfruchtbaren bankrotten Geistes (Leo Tolstoj). Der krasseste Realismus beherrscht die gesamte russische Literatur der letzten Jahrzehnte. An Ideenmangel und geistiger Blutarmut siecht Rußlands Volksseele langsam dahin. Völker, die so tief gesunken sind, fallen wieder in Barbarei zurück oder gehen unter. Letzteres ist das Wahrscheinlichere.

3. **Rußlands finanzieller Bankrott.** Diesen hat der hellsehende Geist unseres Bismarck vorausgeahnt; daher riet er seinem Volk, die russischen Werte loszuschlagen und den Franzosen zu überlassen. Leider hat unser Volk die Ratschläge seines getreuen Eckhard in den Wind geschlagen. Rußland hat mindestens 20 Milliarden Franks Staatsschulden, ungerechnet die Kriegskosten und die Anleihen, die unentbehrlich sind, um die Karre auf eine ungewisse Zeit weiterzuschieben. Zu den Gläubigern gehört vor allem Frankreich mit neun Milliarden und dann Deutschland mit drei Milliarden. Beide Länder haben außerdem einige Milliarden in industrielle Anlagen festgelegt. In letzteren ist auch Belgien mit ungefähr 800 Millionen Franks beteiligt.

Wir fragen: Wie steht es mit der Sicherheit der festgelegten Kapitalien? Die Antwort lautet kurz und bündig: Der Staatsbankrott Rußlands sowie der völlige Zusammenbruch seiner künstlich geschaffenen Industrie sind unvermeidlich. Zunächst ist es logisch falsch, von einem russischen „Staatsbankrott" zu reden, es sollte richtiger heißen „finanzieller Bankrott des Zarentums. Das russische Volk hat — man höre und staune — keinen Frank Schulden, nur das Zarentum. So lange das Zarentum den Staat repräsentiert — l'état c'est moi —, gelten seine Schulden als Staatsschulden. Fällt das Zarentum, so ist ja der Bankrott selbstverständlich. Daß das russische Volk die Schulden des Zarentums anerkennen und übernehmen sollte, ist gänzlich ausgeschlossen. Übrigens sind weder das Zarentum noch das russische Volk imstande, jemals die kontrahierten Schulden zu bezahlen. Mit einer Bevölkerung, die nicht arbeiten will, ist es vom physischen Standpunkte betrachtet unmöglich, die Schuldenlast zu tragen und zu decken. Gegenwärtig will Rußland alles aufs Spiel setzen, um eine neue Goldanleihe aufzunehmen; es bietet schon die Staatseisenbahnen, die Goldgräbereien und andere

zweifelhaften Werte an. Ja, es scheint, als ob die famose Verfassung anfänglich nur dazu gewährt wurde, um von einem Scheinparlament die Anerkennung der Schulden des Zarentums zu erwirken und dasselbe zur Aufnahme einer neuen Anleihe heranzubekommen. Das sind finanzielle Seiltänzerkünste, mit denen dem Auslande Sand in die Augen gestreut werden soll. Doch das Ende vom Liede ist und bleibt der finanzielle Bankrott Rußlands, man nenne ihn, wie man will, Staatsbankrott oder Bankrott des Zarentums oder Volksbankrott. Es ist traurig, aber wahr, daß sowohl Frankreichs als auch wahrscheinlich Deutschlands Milliarden nicht mehr zu retten sind. Wenn ich recht in die Zukunft sehe, so wird das republikanische System Frankreichs an den „milliards perdus“ zu grunde gehen und einer anderen Staatsverfassung weichen müssen. Wir werden es wohl bald erleben, daß Bismarcks Voraussehung betreffs des russischen Staatsbankrotts doch in Erfüllung gehen wird

Freilich wird man mir entgegnen, daß ich „zu schwarz“ sehe. Rußland habe ja noch mächtige Hilfsquellen, und sein Reichtum sei unerschöpflich. Doch ist dieses ein fataler Irrtum. Sind doch die verwendbaren Quellen meist schon ausgebeutet und die noch nicht erschlossenen für die nächsten Jahrzehnte wertlos. Rußland hat wohl noch Wälder, aber leider nur im höchsten Norden und in Sibirien. Eine Ausbeutung derselben ist schwer, da die Transportkosten ihren Wert verschlingen. Rußland hat mächtige Eisenlager, aber leider keine Abnehmer. Rußland hat Edelmetalle, aber nicht in der Menge, daß sie dem gewaltigen Bedarf genügen könnten. Dagegen versiegen Rußlands beste Einnahmequellen langsam aber sicher. Die schönsten Waldbestände sind schon ausgebeutet, die einst so fischreichen Flüsse sind versandet und fischarm, und die Landwirtschaft, Rußlands Lebensnerv, liegt ganz danieder. Die Getreideproduktion ist so zurückgegangen, daß das Land kein Körnlein ausführen dürfte, wenn es sich sattessen wollte. Die Statistik lehrt, daß Rußland halb so wenig konsumiert, als Europas ärmste Völker, die Italiener und Spanier. Und was die Vieh- und Pferdezucht anbetrifft, so läßt sich die furchtbare Wahrnehmung machen, daß fast alle Haustiere an völliger Entartung leiden, ebenso wie die

Menschen. Übrigens haben 33 Prozent aller Bauernwirtschaften schon heute kein Stück Vieh mehr aufzuweisen. Ferner möchte ich das Augenmerk Europas auf einen Punkt lenken, der geradezu erschütternd ist. Der Süden Rußlands befindet sich auf dem Wege der Versandung. Der gefährliche Flugsand überschwemmt den Süden des Reiches und hat bereits vier Millionen Hektar besten Marschbodens unter sich begraben. Wenn es so weiter geht, so verwandelt sich im Laufe von 20 Jahren der südliche Teil der sarmatischen Tiefebene in eine Sandwüste.

Ferner: der russische Adel, der gegenwärtig noch 30 Millionen Hektar Land besitzt, ist in den Agrarbanken so verschuldet, daß sich bei der Liquidation die reinen Passiva auf 500 Millionen Mark stellen würden, so daß der Bankrott des russischen Adels beispiellos ist. Trotz aller dieser Mißstände könnte bei der Größe Rußlands das Land materiell gerettet werden, wenn es über eine fleißige Landbevölkerung verfügen möchte; aber leider will das Volk lieber physisch zu grunde gehen als arbeiten; es ist bis zum letzten Bauernjungen von einem geradezu widerlichen und eigenartigen Sozialismus durchseucht. Während in Westeuropa „Sozialismus" und „Lohnkampf" so ziemlich gleichbedeutend sind, bedeutet in Rußland Sozialismus „Vernichtungskampf". Landarbeiter und Bauern wollen den Gutsbesitzer aushungern und zum Bettler machen, damit er ihnen gleich sei. Es sollen womöglich alle „nichts" haben. Ein solcher Sozialismus ist im übrigen Europa vollständig unbekannt. Das Eigenartige dabei ist, daß dieses soziale Vernichtungssystem nicht etwa von Agitatoren verbreitet wird, sondern dem Russen im Blute steckt. Mit einer so gearteten Bevölkerung über 20 Milliarden Franks Schulden haben, ist ein nationales Unglück und muß langsam zum Zusammenbruch führen.

Man wird mich fragen, wie denn unter diesen Umständen Rußland noch so lange bestehen konnte? Ganz einfach! Rußland beherbergt in seinem gewaltigen und an Reichtum schier unerschöpflichen Gebiet 40 Millionen Fremdvölker, die Werte hervorzubringen verstehen und mehr oder weniger kulturkräftig sind. Diese haben den Koloß bisher gefüttert. Jetzt sind diese Fremdvölker von

einem zentrifugalen Geist erfaßt und streben mit einer Ausnahme nach Loslösung vom russischen Staatskörper. Die Polen, Letten, Esthen, Finnen, Schweden, Armenier, Tataren, Georgier und Turkmenen versagen jetzt durchweg und haben nur eine Sehnsucht: „Los von Rußland". Nur der alte „Lastesel", der Deutsche, will noch mitmachen. Wenn nun die Grenzvölker abfallen, tritt ohne weiteres der Staatsbankrott ein. Dann aber geht das Land langsam dem Hungertode entgegen. Die heurige Mißernte in den 26 Gouvernements wird schon Millionen wegraffen, darunter leider auch 100 000 deutsche Wolgakolonisten, die schwerlich noch zu retten sind.

Außer den Fremdvölkern, die Rußland finanziell über Wasser gehalten haben, hat das Land jährlich durchschnittlich 500 Mill. Franks geborgt, um den Staatskörper kümmerlich zu erhalten. Ferner importierten die Industriellen des Westens jährlich große Kapitalien, mit denen sie Fabriken bauten und Gruben anlegten. Belgien allein hat 800 Millionen Franks in Gruben und Hochöfen festgelegt, die endgültig verloren zu sein scheinen, da die Betriebe still stehen. Jetzt ist die gesamte Produktion der russischen Industrie fast auf einen toten Punkt angelangt. Das Ausland will nicht mehr Geld borgen. Die Politik der inneren Staatsfeinde verfolgt das Ziel, die Haupteinnahmequellen des Staates zu vernichten, um das Zarentum zur Kapitulation zu zwingen und das Volk zur Revolte zu bringen. Sie haben bereits Odessa, Rußlands wichtigsten Ausfuhrhafen, in Asche gelegt; sie haben die wichtige Petroleumindustrie in Baku zerstört; sie brennen und verwüsten Gutsgehöfte, um das Landvolk durch Hunger zum Anschluß zu bewegen. Ja, sie machen mit den Grenzvölkern gemeinsame Sache, um die alte Staatsordnung zu stürzen. Sie wollen ein kleineres Rußland und entsagen allen Zukunftsträumen, um nur das Zarentum los zu werden. Es gehört wahrlich politische Blindheit dazu, um auf baldige Besserung zu hoffen. Ich warne hiermit meine lieben Landsleute als genauer Kenner der russischen Zustände, den Russen hinfort Geld zu leihen, und rate allen noch so glänzenden Angeboten gegenüber endgültig zu erklären, daß der russische Kredit in Deutschland trotz aller gutnachbarlichen Verhältnisse

erschöpft ist. Es wäre eine Torheit, Rußlands Freundschaft nach französischem Muster mit Milliarden zu erkaufen.

Rußland ist in jeder Hinsicht bankrott, daran kann keine Schönfärberei etwas ändern!

Doch zurück zu unseren armen Landsleuten. Sie haben einen großen, unermeßlichen Landbesitz, viele Fabriken und kaufmännische Geschäfte. Ihre Reichtümer umfassen Milliarden. Und doch sind sie schon jetzt beklagenswerte arme Leute. Sie können ihr Hab und Gut schwerlich in Geld umsetzen, da es leider festgelegt ist. Ich wiederhole, was ich gesagt habe: auf dem flachen Lande wird sie der landhungrige russische Bauer mit Knütteln von ihrem Besitz jagen, und in den Städten werden ihre Fabriken und Häuser vom Mob geplündert und verbrannt werden.

Sollen wir nun unsere armen verblendeten und kurzsichtigen Landsleute in Rußland verlassen? Sollen wir versäumen, ihnen warnend zuzurufen: Heraus aus dem slavischen Babylon, so lange es noch Zeit ist! Zurück in das Land eurer Väter! Unsere hohe Regierung, die alle Hände voll zu tun hat, um unseren alten Neider, den Engländer, in Schach zu halten, und unseren heißblütigen Nachbar, den sonst so intelligenten Franzosen zur Vernunft zu bringen, kann sich unserer Landsleute in Rußland nicht annehmen; wohl aber die deutsche Gesellschaft, und das in einer Weise, welche die Gefühle des russischen Nachbars schont. Nicht aus Haß gegenüber Rußland sollte die Rettungsaktion in die Wege geleitet werden, sondern einzig und allein aus Liebe und Erbarmung gegen unser eigenes Fleisch und Blut. Wahrlich, Rußland wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir unsere Landsleute herausziehen; im Gegenteil, es gönnt uns diese Freude. Ja, viele einflußreiche Staatsmänner sähen es sogar gern, wenn sowohl das deutsche als auch das jüdische Element das Land räumen möchte. Und die Polen wünschen in ihren Zeitungen unseren Volksgenossen bereits eine „glückliche Reise". Diese Gelegenheit sollten wir wahrnehmen, da sie sich ein anderes Mal schwerlich darbieten dürfte.

„Ja, deutsches Volk, höre die Bitte eines Mannes,

der die Rettung seiner unglücklichen Landsleute sich zur Lebensaufgabe gemacht hat. Ich bitte im Namen Gottes: hilf mir, eine Rettungsaktion kräftig einzuleiten und fortzuführen. Es soll dich nicht gereuen; denn die vielen Hunderttausende der wetterstarken, eisenfesten Männer werden dir Segen und Gewinn bringen. Wir haben Landvolk, ja einen neuen Bauernstand nötig, dazu eine halbe Million Landarbeiter zum Ersatz der slavischen Scharen, welche das Land überfluten, 50 Millionen Mark exportieren und zu deiner Bekämpfung verwenden. Und wenn so mancher über meine Darstellungen den Kopf schütteln, ja, wenn das Gegenteil von dem eintreffen sollte, was ich vorhersage — die Zukunft wird es ja entscheiden, ob ich recht geurteilt habe*) —, so wisse, liebes deutsches Volk, daß deine Landsleute im benachbarten Polen unter dem Haß unserer Feinde seufzen und im weiten Rußland an der allgemeinen Unkultur und Entartung verkümmern müssen. Also hilf retten, so lange es Zeit ist. Zurückgekehrt in unser schönes Vaterland werden sie wieder aufleben und ihre Kräfte in den Dienst ihres Volkes stellen!"

Doch wohin mit diesen Scharen, wird so mancher fragen? Gottlob, es sind ja meist Landleute, die wir, wie oben gesagt, in unbeschränkter Zahl gebrauchen können. Aber auch die Städter werden in unserem Osten zur Stärkung des Deutschtums willkommen sein. Wir können sie alle gebrauchen, sofern sie nur arbeiten wollen. Daß dieses aber der Fall ist, dafür zeugen die Erfolge, die sie in Rußland erzielt haben. Übrigens können unzählige Familien als Farmer in unseren Kolonien ein neues Feld zur Betätigung ihrer Kulturkraft finden. Dies sollten unsere weitschauenden Hanseaten sich gesagt sein lassen, die ja am Aufblühen unserer Kolonien das größte Interesse haben. Sie sollten unsere Reichsregierung dafür gewinnen, daß den Rückwanderern in den Kolonien Freiland zur Verfügung gestellt wird, wie es Kanada bereits tut, um die Deutsch-Russen zu sich herüber-

*) Anm: Während des Druckes hat sich vieles, was hier vorhergesagt wurde, bereits erfüllt.

zuziehen. Wenn sie Freiland bekommen, werden sie ohne Staatshilfe schon fortkommen und den Kolonialkriegen bald ein Ende bereiten. Unsere Ansiedelungskommission in Posen sollte jedoch unverzüglich das Werk der Kleinkolonisation aufnehmen, für die größere Menschenscharen nötig sind. Dieser neuen Kulturarbeit, welche, wie ich in den ersten zwei Kapiteln dargelegt habe, den Osten unserem Volk wiederbringen soll, widme ich das nächste und wichtigste Kapitel dieser Schrift.

IV.

Das Kleinkolonisations-Projekt.

1. Ansiedelung in aufrückender Ordnung.

Was am Schluß des ersten Kapitels in kurzen Zügen angedeutet wurde, nämlich die Kleinkolonisation in aufrückender Ordnung, durch die sowohl die Ostmarkenfrage als auch die Landarbeiterfrage hauptsächlich durch Heranziehung von Deutschrussen gelöst werden soll, wird nun im einzelnen darzustellen sein.

Güter mit gutem, ertragreichem Boden werden in Dreimorgenparzellen geteilt. Jede Parzelle bildet ein zusammenhängendes Ganze. Die Aufteilung geschieht so, daß jedes Stück an einem, wenn nötig, neu anzulegenden Wege liegt und eine Front von 30 Metern hat. Um an Wegen zu sparen, werden die Parzellen so abgemessen, daß je zwei derselben mit der Rückseite aneinanderstoßen. (Siehe Aufteilungsplan.) Bei schlechterem Boden werden die Parzellen vier Morgen umfassen müssen; an Ecken und Ausläufern je nach Möglichkeit. Jede Parzelle erhält in der Front ein Einhaus, enthaltend ein geräumiges zweifenstriges Zimmer, eine kleine Küche und ein Vorhaus. (Siehe Bauplan.) Außerdem wird eine Stallscheune errichtet, enthaltend eine Tenne und drei Abteilungen, von denen eine als Kohlen- und Holzgelaß, die andere als Schweinestall und die dritte als Ziegenstall dienen soll. Ein Bansen ist überflüssig, da der Bodenraum über den Stallungen zur Aufnahme der Ernte hinreicht. Man kann freilich auch Haus und Stallscheune unter einem Dache errichten, doch ist es nicht ratsam, einerseits aus gesundheitlichen Gründen, andererseits mit Rücksicht darauf, daß Haus und Stallscheune, wenn getrennt errichtet, in

Zukunft leichter erweitert werden können. Diese Möglichkeit muß beim Errichten der Gebäude ganz besonders berücksichtigt werden. Je zwei Häuser aneinander zu bauen, halte ich für unpraktisch, da unter den Nachbarn leicht Streitigkeiten ausbrechen können. Selbstverständlich werden alle Bauten massiv und den baupolizeilichen Vorschriften entsprechend errichtet. Sodann erhält jede Parzelle einen eigenen Brunnen; nur bei ungünstigen Grundwasserverhältnissen sollte ein Brunnen für zwei Parzellen dienen. Somit bildet jede bebaute Parzelle ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganze. Der Durchschnittspreis für eine Parzelle soll 3000 Mark nicht übersteigen. Jede Parzelle wird fertig ausgebaut und, wenn möglich, mit einigen bescheidenen Möbeln versehen, einem deutschen Arbeiteransiedler bei einem Draufgeld von 50 Mark auf Abzahlung zum Eigentum übergeben, und zwar mit der Beschränkung, daß dem Arbeiteransiedler in den ersten zwei Jahren nur Pachtrechte zustehen, und erst dann, wenn er sich in dieser Probezeit bewährt hat, das unbeschränkte Eigentumsrecht übertragen wird. Bei Übernahme des Anwesens verpflichtet sich der Käufer schriftlich zur Beobachtung und Innehaltung der im Anhang dieser Schrift befindlichen Satzungen, in welchen ihm seine Rechte und Pflichten klar vorgezeichnet sind. Die Aufteilung der Güter soll sowohl von der Kgl. Ansiedelungskommission als auch von Privatsiedelungsgesellschaften vorgenommen werden, jedoch so, daß letztere sich ausschließlich mit der Herrichtung der Dreimorgenparzellen befassen, erstere jedoch außer diesen noch die weiteren in der aufrückenden Ordnung enthaltenen Vorschläge ausführt.

Die Dreimorgenparzelle soll nun aber den Arbeiteransiedler nicht etwa ausschließlich ernähren, sondern ihm hauptsächlich als Wohnsitz dienen und die Erhaltung seiner Familie erleichtern. Seine Hauptnahrung erwirbt er sich durch Sachsengängerei, zu welcher er laut Satzung verpflichtet ist.

Nach Ablauf von drei bis vier Jahren, und nachdem der Arbeiteransiedler durch ein Zeugnis nachgewiesen, daß er den in § 85 des Satzungsentwurfs verzeichneten Vorschriften nachgekommen ist, erhält er das Recht (nicht die Pflicht) zur Er-

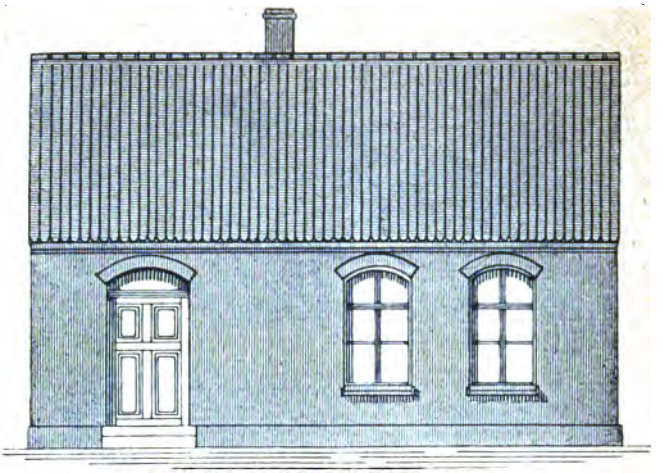

Vordere Ansicht.

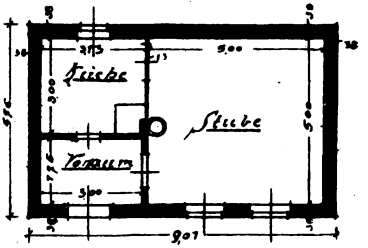

Grundriss

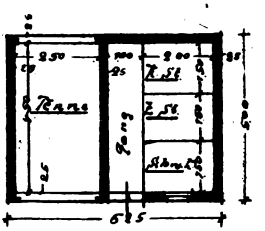

Grundriss

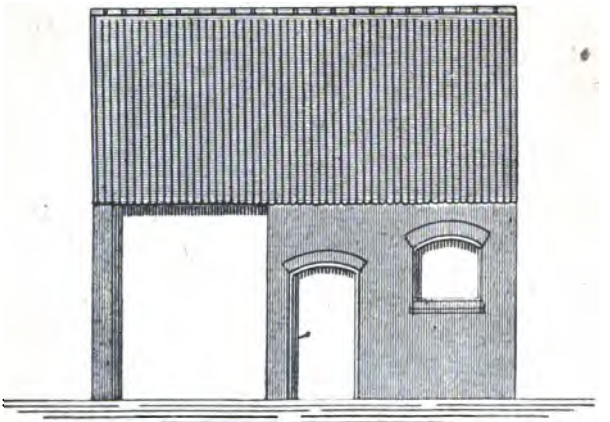

Ansicht der Stall-Scheune

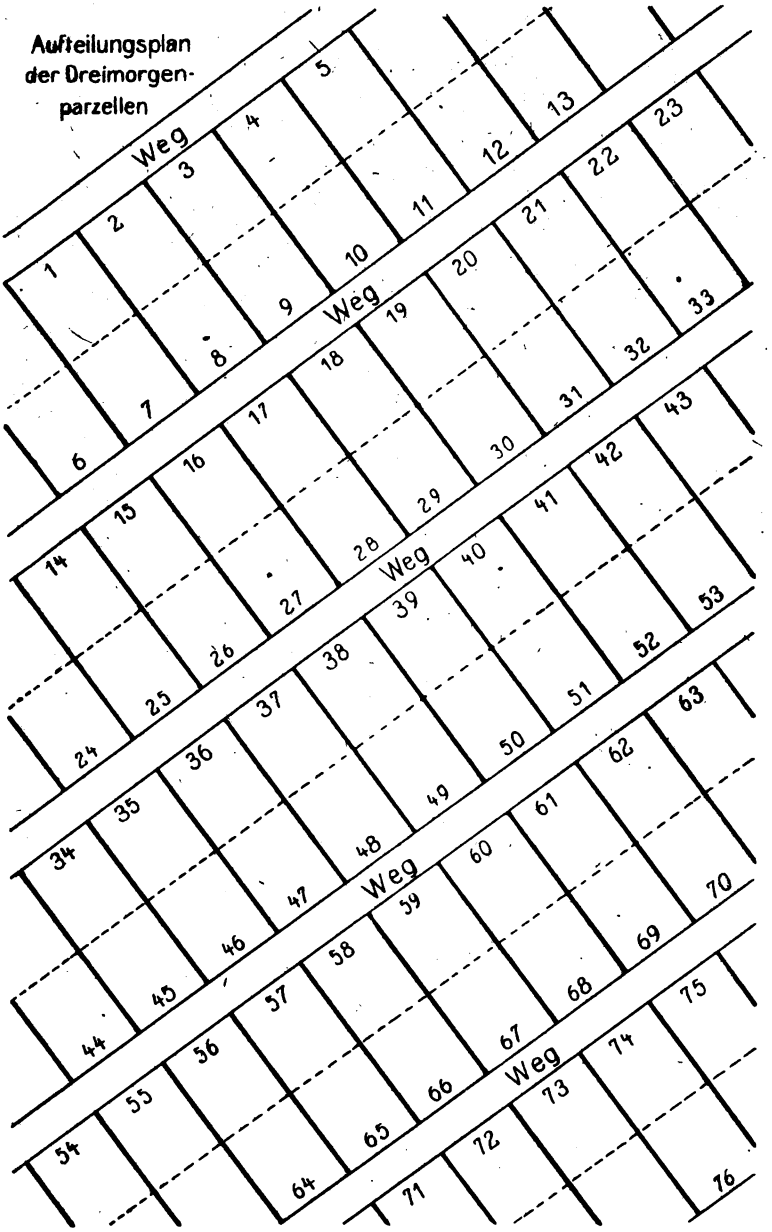
Aufteilungsplan
der Dreimorgen-
parzellen
Weg
Weg
Weg
Weg
Weg
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76

werbung einer neuen, doppelt so großen Parzelle, also einer Wirtschaft von 6—8 Morgen, wobei ihm seine schon geleisteten Zahlungen nach Abzug der Zinsen auf das neue Anwesen übertragen werden, so daß er außer den Auflassungskosten keine neue Anzahlung zu leisten hat. Selbstverständlich erhalten die größeren Parzellen entsprechend größere Gebäude. Auch in den nun folgenden drei Jahren bleibt der Arbeiteransiedler Sachsengänger. Die erhöhten Bedürfnisse seiner zunehmenden Familie werden durch die Erträge der größeren Parzelle gedeckt. Freilich muß er nun eine etwas größere Rente zahlen. Er wird also den Sommer über fleißig in der Fremde arbeiten müssen, um im Spätherbst mit den Ersparnissen in sein Heim zum Winteraufenthalt zurückzukehren.

Nach abermaligem Ablauf von drei bis vier Jahren, und nach Erlangung eines neuen Zeugnisses, daß er den in § 85 des Satzungsentwurfs verzeichneten Vorschriften nachgekommen ist, erhält der Arbeiteransiedler das Recht auf eine 12—15 Morgenparzelle, wobei ihm abermals seine Zahlungen nach Abzug von Zinsen als Anzahlung auf das neue Anwesen übertragen werden, so daß er abermals keine neue Anzahlung zu leisten hat. Auch jetzt noch wird der Arbeiteransiedler der Sachsengängerei nicht entsagen dürfen, da er erhöhte Lasten aufzubringen hat; seinen Aufenthalt in der Fremde wird er jedoch wohl um einen bis zwei Monate abkürzen müssen, um seine Wirtschaft zu versehen.

Nach abermaliger drei bis vierjähriger Arbeitszeit erhält der Arbeiteransiedler endlich das Recht auf eine Wirtschaft von 24—30 Morgen, so daß er nun in den Bauernstand eintritt und die Sachsengängerei aufzugeben imstande ist.

Zum genaueren Verständnis dieser aufrückenden Ordnung ist ein Studium des Satzungsbuches durchaus notwendig. Letzteres ist freilich nur ein verbesserungsfähiger Entwurf. Die endgültige Ausarbeitung haben Fachleute zu leisten.

Für den Wert dieses neuen eigenartigen Systems lassen sich folgende Gründe anführen:

1. Fleißigen Landarbeitern wird Gelegenheit geboten, auch ohne väterliche Unterstützung zu einer geachteten Stellung zu

gelangen und Eigentum zu erwerben. Bisher ist solches nur ausnahmsweise mittellosen Landarbeitern gelungen.

2. Durch dieses System werden untaugliche Elemente schon in den ersten zwei Jahren entfernt, so daß sich ein gesitteter und achtbarer neuer Landarbeiter- und Bauernstand bilden kann, was besonders unserem Osten und seiner etwas entarteten deutschen Bevölkerung nottut.

3. Sozialdemokratische Einflüsse sind geradezu ausgeschlossen, da das neue System dem Arbeiteransiedler eine Zukunft bietet.

4. Das Aufrückungs-System ist ein Erziehungsmittel in ganz besonderem Maße, ohne daß dem Staat dafür Bildungskosten erstehen.

5. Eine Abnahme der Arbeiterzahl oder eine Abwanderung in die großen Städte ist nicht denkbar, da vor dem Aufrücken in eine höhere Stufe oder bei etwaigem Verkauf vom Arbeiteransiedler selbst laut Satzung ein Ersatzmann gestellt werden muß.

6. Die Löhne, welche bisher ins Ausland abflossen, können bei voller Durchführung des neuen Systems in Zukunft dem Lande verbleiben. Man bedenke, daß es sich um die ungeheure Summe von mindestens 50 Millionen Mark jährlich handelt.

7. Die Zahl der kleineren und größeren Parzellen kann jederzeit vermehrt werden, so daß dem Bedürfnis des Deutschen Reichs nach Erhöhung des Landarbeiterkontingents jederzeit Rechnung getragen werden kann.

8. Die Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft von der Willkür ausländischer Hetzerei und von sonstigen Zufälligkeiten, als Krieg, Cholera und Pest, fällt in Zukunft weg.

9. Der deutsche Nachwuchs im Osten kann in Zukunft demselben erhalten bleiben und hat es nicht nötig, die Städte des Westens zu überfluten, um passende Arbeitsgelegenheit zu suchen.

10. Bei Landtags- und Reichstagswahlen wird die Zunahme der deutschen Stimmen im Osten bald fühlbar werden.

11. Die von den Polen eroberten Städte werden bei geschickter Leitung des Landarbeitervolks bald wiedergewonnen werden können; denn wer das Land hat, dem muß auch die Stadt endlich zufallen.

12. Während bisher beim Verkauf einer Bauernwirtschaft polnische Käufer im Überfluß vorhanden waren und an Deutschen ein empfindlicher Mangel herrschte, muß sich in Zukunft das Verhältnis ändern, ja geradezu umkehren, da vielen strebsamen Landarbeitern Gelegenheit geboten wird, zu Geld und Gut zu gelangen.

13. Die Kleinkolonisation ist einträglicher, als die bisher von der Kgl. Ansiedelungskommission betriebene Großkolonisation, weil durch sie große Kapitalien aus dem reicheren Westen eingeführt werden, während die Großkolonisation ausschließlich auf den Ertrag des Landes angewiesen ist

14. Die Großkolonisation hat bisher zum Teil polonisierend gewirkt, weil sie den Ansiedler auf polnische Hilfskräfte, Banken usw. anwies; bei der Kleinkolonisation fällt diese Gefahr von selbst weg.

15. Der schmerzlich empfundene Mangel an weiblichem Dienstpersonal wird langsam weichen, weil, wie die Erfahrung lehrt, ein bedeutender Prozentsatz des weiblichen Nachwuchses ein Dienstverhältnis den Beschwerden der Sachsengängerei vorziehen wird. Auch dieser Vorteil ist wohl zu beachten.

16. Endlich: Unzähligen Deutschrussen, die in Gefahr sind, dem Deutschtum für immer verloren zu gehen, wird eine neue Heimat geboten. Der zehnjährige Zeitraum, innerhalb dessen sie auf Sachsengängerei angewiesen sind, wird genügen, um sie in geistiger und kultureller Hinsicht von Grund aus zu erneuern. Sie werden uns als überall begehrte Landarbeiter zu großem Segen gereichen und als solche, die schon im Slavenland die nationale Feuerprobe bestanden haben, den stark gefährdeten Osten wiedergewinnen helfen.

Diese und viele andere Vorteile, die sich erst im Laufe der Zeit herausstellen werden, verleihen dem neuen System einen großen entscheidenden Wert.

Wenn die Kgl. Ansiedelungskommission dieses neue System annimmt, so wird die bisher betriebene Großkolonisation in den nächsten zehn Jahren bedeutend eingeschränkt werden müssen, um erst dann wieder nach Bedarf aufgenommen zu werden.

Eine ungeahnte industrielle Tätigkeit müßte bei der Verwirklichung dieses Projekts eintreten. Wenn polnische Elemente bei geschickter Leitung des Riesenunternehmens sowohl von der Mitarbeit an den Massenbauten, als auch von den Materiallieferungen ausgeschlossen würden, so könnte die deutsche Sache bedeutend gefördert werden. Ja, es sollten bei den Bauten nur Unternehmer und Lieferanten berücksichtigt werden, welche ausschließlich deutsche Arbeiter beschäftigen und aus deutschen Quellen ihre Rohmaterialien beziehen.

Daß die Kultur des aufgeteilten Landes nicht leidet, sondern sich im Gegenteil langsam hebt, dafür ist in den Satzungen vorgesorgt. Der Arbeiteransiedler bleibt laut Satzung mindestens zehn Jahre unter steter Aufsicht der parzellierenden Behörde oder Gesellschaft, so daß er sich nicht selbst überlassen bleibt. Daß fremden Bauern, die unsere Lebensverhältnisse und Gesetze noch nicht kennen, größere Wirtschaften ohne weiteres überlassen werden, wenn sie nur ein gewisses Kapital aufzuweisen haben, ist nach dem neuen System ganz ausgeschlossen. Um ein deutscher Bauer und damit ein Kulturträger im Osten zu werden, muß der Ausländer eine gewisse Befähigung nachweisen. Eine solche erwirbt er als Arbeiteransiedler durch zehnjährige Sachsengängerei und durch stufenweises Aufrücken. Es wird ein edler Wettstreit unter den Ansiedlern herrschen, sobald als möglich Bauer zu werden. Wie der strebsamere Beamte zu höheren Stellungen aufrückt, so werden die tüchtigeren unter den Arbeiteransiedlern zu größerem Besitz und Ansehen gelangen.

Man könnte fürchten, daß die vielen Satzungen einen Hemmschuh für die freie Entfaltung und Bewegung der Arbeiteransiedler bilden; doch ist dieses nicht der Fall. Eine genaue Durchsicht der Satzungen belehrt uns vielmehr, daß nicht die guten, sondern nur die bösen und faulen Elemente einen Druck empfinden werden, so daß sie sich entweder werden umwandeln oder weichen müssen. Liederlichen Leuten bietet das aufrückende System keine Daseinsmöglichkeit. Strebsame Männer werden jedoch bald die Vorbeugungsmaßregeln dankend anerkennen, die dazu getroffen sind, um sie auf guten Wegen zu erhalten.

Ferner möchte ich auf Grund genauer Beobachtung des deutschen Volkscharakters hervorheben, daß dieses neue aufrückende System gerade dem deutschen Charakter angepaßt ist. Die Erfahrung lehrt, daß der Deutsche viel Entbehrungen in den verschiedensten Stellungen erträgt und eine staunenswerte Ausdauer zeigt, um das ihm vorschwebende Ziel zu erreichen, nämlich sich eine materiell gesicherte Existenz zu schaffen. Ja, er wagt es, in die entlegensten Länder ohne Kultur vorzudringen und so lange zu kämpfen, bis es ihm endlich gelingt, festen Fuß zu fassen. Hat er jedoch in der Fremde sein Ziel einmal erreicht, so bleibt er der neuen Heimat treu und vergißt bald die alte. Auf Grund solcher Erfahrungen läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß der Arbeiteransiedler die Gelegenheit mit Freuden wahrnehmen wird, um in zehnjähriger, entbehrungsreicher und mühevoller Arbeit das schöne Ziel zu erreichen, eine größere Landwirtschaft sein eigen nennen zu können. Was bisher nur anderen Berufsarten möglich war, nämlich vorwärts zu kommen und Karriere zu machen, das bietet das neue System auch den leider meist falsch beurteilten Landarbeitern.

2. Die Gebäudefrage.

Die Verwirklichung des Kleinkolonisations-Projektes hängt zum großen Teil von der Lösung der Gebäudefrage ab. Der Bodenpreis spielt bei der Kleinkolonisation eine untergeordnete Rolle: entscheidend dagegen für das ganze System ist der Preis für die Bauten. Ob drei Morgen 900 Mk. oder mehr kosten, ist nicht ausschlaggebend, da der Preisunterschied meist nicht groß und der teurere Boden auch ertragreicher ist; wohl aber der Preis für die Gebäude. Es ist ein sehr ins Gewicht fallender Unterschied, ob die Aufführung des Gehöftes 2000 oder 3000 Mk. kostet, da die Gebäude im Gegensatz zum Lande keinen Ertrag abwerfen, und zu große Gebäudelasten die Leistungsfähigkeit des kapitalschwachen Ansiedlers in Frage stellen. Alle bisherigen Kleinkolonisationsversuche sind gescheitert, da zu kostspielige Gebäude aufgeführt wurden. Nach meiner Ansicht läßt sich die schwierige Frage so lösen, daß solide und gut, aber ohne zu reichliche innere

Ausstattung gebaut wird. Die Umfassungsmauern müssen $1\frac{1}{2}$ Ziegel stark sein (41 cm), da sonst die Wohnung zu kalt wird; das Fundament muß standhaft und das Dach aus dauerhaftem Material hergestellt sein; dagegen kann die innere Einrichtung auf das einfachste ausgeführt werden. Rohrdecken und gehobelte Dielen kann der Arbeiteransiedler leicht entbehren, ohne Schaden zu leiden. Daß die Streckbalken sichtbar sind, mag wohl vom ästhetischen Standpunkt nicht schön sein, dafür aber ist es billiger und entspricht mehr den früheren Bedürfnissen des Arbeiteransiedlers. Die innere Ausstattung darf demnach nur das Unentbehrlichste aufweisen, wobei es dem zukünftigen Besitzer ja freisteht, für den inneren Schmuck späterhin selbst zu sorgen, falls er das Bedürfnis danach empfindet. Was die Zahl der Räumlichkeiten anbetrifft, so genügen ein geräumiges Wohnzimmer und ein Nebenraum, der im Sommer als Küche und im Winter als Kammer dient; dazu ein Vorhaus. Das Wohnzimmer muß so groß sein, daß genügend Luft für eine Familie von mittlerer Kinderzahl vorhanden ist, und daß es im Bedarfsfalle durch einen Vorhang in zwei Abteilungen geschieden werden kann. Aus obigem ist ersichtlich, daß das Arbeiterhaus in Bezug auf Größe und Haltbarkeit allen gerechten Anforderungen und baupolizeilichen Vorschriften entsprechen kann, ohne zu große Opfer an Geld zu beanspruchen.

Außer dem Wohnhaus bedarf der Arbeiteransiedler einer Stallscheune, die eine Tenne zum Dreschen und drei kleine Ställe enthält. Diese Stallscheune kann dauerhaft und doch billig hergestellt werden.

Endlich bedarf die kleine Wirtschaft eines Brunnens. Für mehrere Anwesen einen gemeinsamen Brunnen anzulegen, ist nicht ratsam, da der Wert des Anwesens in jedem Falle größer ist, falls ein eigener Brunnen das Gehöft vervollständigt.

Umzäunungen sind wohl wünschenswert, sollten aber vom Arbeiteransiedler selbst ausgeführt werden, damit der Preis für das Anwesen nicht unnütz erhöht wird.

Beide Gebäude nebst Brunnen können bei Massenbauten leicht für 2000 Mk. errichtet werden. Wenn das Gutsterritorium Rohstoffe als Sand, Lehm, Steine usw. dem Unternehmer darbietet,

so kann der Preis sogar bei dauerhafter und sauberer Ausführung auf 1800 Mk. herabgesetzt werden. Der Verfasser kann auf Grund eingehender Umfragen und Erkundigungen versichern, daß viele Bauunternehmer die Ausführung der Massenbauten für obige Preise gern unternehmen werden.

Nehmen wir nun an, daß drei Morgen hochgerechnet 1000 Mk. kosten und die Gebäude nebst Brunnen 2000 Mk., so stellt sich der Preis für die Arbeiterstelle auf rund 3000 Mk. Dieser Preis ist so mäßig, daß ein Arbeiteransiedler bei einigem Fleiß seinen Zahlungsverpflichtungen leicht nachkommen kann. Höhere Baukosten könnten jedoch sein Fortkommen gefährden. Falls man nicht darauf eingehen wollte, billige Häuser von obiger Beschreibung zu erbauen, wird sich das System der Kleinkolonisation, das die Polen wohlbemerkt im einzelnen so geschickt schon durchgeführt haben und das ihnen in unzähligen Fällen die Seßhaftmachung so ungemein erleichtert hat, zerschlagen müssen, und das zum großen Schaden des Deutschtums im Osten, das die Konkurrenz mit der polnischen Arbeiterschaft nicht aushalten wird, wenn ihm größere Lasten auferlegt werden. Arbeiterstellen, die 6000 Mk. und darüber kosten, werden eine deutsche Arbeiterschaft nicht an die Scholle binden können, da die Zinslast sie erdrücken muß.

3. Der Landaufsichtsrat.

Der Arbeiteransiedler darf sich selbst und seinem Schicksal auf keinen Fall überlassen werden, wenn er nicht auf falsche Wege geraten soll. Es ist gleichgültig, ob er ein In- oder Ausländer ist, er bedarf in jedem Fall einer scharfen Aufsicht und Überwachung. Dazu muß eine zweckentsprechende Einrichtung ins Leben gerufen werden, die unter dem Namen des „Landaufsichtsrats" in Tätigkeit zu treten hat. Dieser besteht aus zwei Beamten, die gemeinsam etwa 250 Arbeiterstellen zu überwachen haben. Das Amt eines Landaufsichtsrats kann von besonders dazu geeigneten Männern nebenamtlich versehen werden. Der Verfasser hat hauptsächlich unsere wackeren Landlehrer im Auge, die sich ganz besonders zu diesem Nebenberufe eignen dürften. Der erste Landaufsichtsrat ist als der verantwortliche Träger des Amtes gedacht,

der zweite als sein Gehilfe und Vertreter. Die Besoldung dürfte für den ersten Aufsichtsrat 750 Mk. und für den zweiten 250 Mk. betragen. Außerdem müssen 250 Mk. zu verschiedenen Nebenausgaben zur Verfügung gestellt werden. Demnach käme die Beaufsichtigung von 250 Stellen auf 1250 Mk. zu stehen, was für das Anwesen 5 Mk. ausmacht. Diese Kosten trägt aber nicht die siedelnde Behörde, sondern der Arbeiteransiedler selbst; denn die 5 Mk. sollen als besondere Abgabe in seine Verpflichtungen mit eingerechnet werden, so daß diese Neueinrichtung keine Unkosten verursacht. Die Pflichten und Rechte des Landaufsichtsrats müssen genau vorgezeichnet sein, was der Verfasser in seinem Satzungsentwurf versucht hat. Aus den Satzungen ist zu ersehen, daß der Landaufsichtsrat nicht nur der Kontrolleur des Arbeiteransiedlers ist, sondern auch der Vermittler zwischen ihm und der Parzellierungsbehörde, und zwar so, daß er den Arbeiteransiedler beaufsichtigt und der Behörde Bericht erstattet. Er soll ein väterlicher Freund des Arbeiteransiedlers sein und zugleich der Behörde fertige Berichte liefern und die Zahlungen einkassieren. Unter seinen Augen soll sich der Arbeiteransiedler zu einem tüchtigen Bauern heranbilden, dem dann nach zehnjähriger Arbeitszeit eine größere Wirtschaft von der Kgl. Ansiedelungskommission ohne Gefahr überlassen werden kann. Freilich muß in der Wahl des Landaufsichtsrats große Vorsicht geübt werden. Findet sich kein passender Lehrer, so muß ein selbständiger Beamter eingesetzt werden, dem in diesem Fall gegen 1000 Wirtschaften zur Beaufsichtigung übertragen werden dürften. Übrigens wird erst die Zukunft lehren, welches Verfahren sich am besten bewähren möchte. So viel steht fest, daß ohne eine beaufsichtigende Behörde das ganze Werk der Kleinkolonisation großen Gefahren ausgesetzt wäre.

4. Die Rentenzahlungen.

Dem Arbeiteransiedler wird die Stelle auf Abzahlung zum Eigentum übergeben. Die Auflassung erfolgt jedoch erst nach zwei Jahren. Während dieser Zeit soll der Kauf vor dem Gesetz als Pacht gelten, damit die unlauteren Elemente noch rechtzeitig entfernt werden können. Bei der Übernahme leistet der

Arbeiteransiedler ein Draufgeld von 50 Mk., die nur auf Verwaltungs- und Auflassungskosten verrechnet werden. Der Arbeiteransiedler hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Draufgeldes, falls er länger als ein Jahr ansässig war und dann auf seine Stelle verzichtet. Im Laufe des ersten Jahres könnten ihm jedoch 25 Mk. zurückerstattet werden, falls er vom Kauf Abstand nehmen will. Die Rentenzahlungen dauern 41 Jahre, wenn ein Zinsfuß von 4% und eine Tilgungsrate von 1%, also zusammen 5%, berechnet werden. Diesen Zinsfuß werden Privatsiedelungsgesellschaften anrechnen müssen, während die Kgl. Ansiedelungskommission ungleich weniger Lasten dem Arbeiteransiedler auflegen kann, da sie eine 61 jährige Tilgungszeit und auch einen geringeren Zinsfuß festsetzt. Freijahre dürfen dem Arbeiteransiedler in keinem Fall gewährt werden, weil erfahrungsgemäß durch dieses System nur der Leichtsinn bestärkt wird. Höchstens könnten einige Freimonate bewilligt werden, und zwar nur von der Übernahme bis zum nächsten Vierteljahrsersten; ferner müßte der Arbeiteransiedler bei der Übernahme noch die vorhandene Einsaat oder die Erntevorräte bezahlen, jedoch höchstens 50 Mk. Dadurch soll jedem Betrugsversuche vorgebeugt werden. Die Siedelungsbehörde darf in keinem Fall einen Schaden erleiden, was durch das Draufgeld nebst dem Betrage für die Einsaat bezw. Ernte, in Summa ungefähr 100 Mk. Anzahlung, vollständig erreicht wird.

Nehmen wir nun an, daß die Stelle 3000 Mk. kostet bei 5%, so betragen die jährlichen Lasten 150 Mk.; dazu kämen noch für den Landaufsichtsrat 5 Mk., für Kunstdünger (siehe Seite 49, 2) 5 Mk. und für Obstbäume (siehe Seite 49, 1) 5 Mk., also im ganzen 165 Mk. Die Kgl. Ansiedelungskommission könnte bei ihrer milden Berechnungsart die Lasten auf 100 bis 120 Mk. ermäßigen. Als Zahlungstermine sollten der 1. Juli und der 1. Oktober angenommen werden, da der Arbeiter in diesen Monaten zahlungsfähig und auch zahlungswillig sein dürfte, während er im Frühjahr eine erschöpfte Kasse hat. Sämtliche Zahlungen sollte der Arbeiteransiedler nicht in die Kreisrentei abführen, sondern an den Landaufsichtsrat, der das Weitere zu veranlassen hätte, da hierdurch Zeit und Mühe erspart wird. Endlich sollte dem Arbeiteransiedler die Pflicht auferlegt werden, vom 1. Juli ab an

jedem Monatsanfang seine sämtlichen Ersparnisse aus der Fremde an den Landaufsichtsrat zu senden, der die Eingänge in die verschiedenen Konten einträgt und laut Satzung verfährt.

5. Bodenverbesserung.

Wenn der Arbeiteransiedler die Hoffnung hat, an Stelle seiner kleinen Parzelle nach drei bis vier Jahren eine neue und größere zu erhalten, so liegt es in der Natur der Sache, daß er bestrebt sein wird, dem Boden so viel als möglich Ertrag abzugewinnen und so wenig als möglich Arbeit und Geld anzulegen. Dazu treibt jeden das Gesetz der Selbstsucht. Die Folge davon wäre, daß sein Nachfolger ein ausgesogenes, also weniger wertvolles Anwesen erhalten würde. Zunächst muß dem Arbeiteransiedler die Erkenntnis beigebracht werden, daß es in seinem eigenen Vorteil liegt, seine Stelle wirtschaftlich zu heben, indem er sie nämlich beim Aufrücken mit Gewinn einem Ersatzmann verkaufen kann. Der Fall wird jedesmal eintreten, wenn sich mehrere Bewerber einstellen. Der Arbeiteransiedler kann dann denjenigen als Ersatzmann vorschlagen, der ihm das meiste Abstandsgeld bietet. Viele werden dieses bald einsehen und tüchtig arbeiten, um einen möglichst hohen Gewinn herauszuschlagen. Aber bei der menschlichen Torheit und Gleichgültigkeit läßt sich erwarten, daß viele Ansiedler das Aussaugungssystem einer rationellen Bodenverbesserung vorziehen werden. Infolgedessen muß von vornherein der Grundsatz zur Geltung gebracht werden, daß die Kultur durch gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen gehoben werden muß. Dieses läßt sich erreichen, wenn dem Arbeiteransiedler bei der Übernahme der Stelle folgende Pflichten vertragsmäßig auferlegt werden:

1. Es müssen jährlich zehn Obstbäume auf jeder Stelle angepflanzt werden. Diese sind durch Vermittelung des Landaufsichtsrats zu verschreiben oder aus der Ansiedelungsgärtnerei zu beziehen, wofür, wie wir oben gesehen haben, 5 Mk. in die jährlichen Lasten eingestellt werden.

2. Jede Stelle muß jährlich mindestens einen Sack Kunstdünger verwenden. Auch dieser wird durch Vermittelung des Landaufsichtsrats verschrieben und mit 5 Mk. berechnet.

3. Es müssen auf jeder Stelle zwei Ziegen und zwei Ferkel oder statt dessen eine Kuh gehalten werden. Die Ziege ist bekanntlich die Kuh des kleinen Mannes. Der Wert der Ziegenhaltung ist leider noch zu wenig bekannt. Die Ziegenmilch trägt wesentlich zur Ernährung und Kräftigung der Arbeiterfamilie bei. Eine ebenso große Rolle spielt die Schweinehaltung, sowohl was die Ernährung, als auch was die Erzielung eines Geldgewinnes betrifft. Dennoch gibt es Familien, die an diesen Tieren keinen Gefallen finden. Solchen sollte das Recht zustehen, eine Kuh zu halten, da letztere in der Düngermenge allen vier Tieren die Wage hält und auch guten Gewinn abwirft.

4. Es sollte bei Strafe verboten sein, Dünger und Stroh zu verkaufen.

5. Es sollten Maßnahmen getroffen werden, die Arbeiterfamilie möglichst bald mit dem Gartenbau bekannt zu machen. Angenommen, daß 250 Arbeiteransiedler eine Genossenschaft bilden und gemeinsam Spargelbau betreiben, so könnte ein namhafter Gewinn erzielt werden. Dabei ist zu bemerken, daß die Frau das Spargelstechen ja allein besorgen kann, während der Mann auf Außenarbeit weilt. Ebenso könnten auch andere Gartenerzeugnisse intensiv angebaut werden. Solche Maßnahmen zur Bodenverbesserung bilden keine Belastung des Arbeiteransiedlers, sondern dienen seinem materiellen Wohlergehen und wirken erzieherisch auf ihn ein. Daß er aber für eine höhere Kultur erzogen wird, dafür sollte das Kleinkolonisationssystem ganz besonders sorgen. Auch wird es klar, daß die 5 Mk., die der Arbeiteransiedler für die Einrichtung des Landaufsichtsrats zahlt, keine eigentliche Belastung, sondern nur ein Anlagekapital darstellen, das hundertfältige Zinsen bringt. Wenn aber der Arbeiteransiedler erst merkt, daß alle diese Maßnahmen getroffen sind, um sein Fortkommen zu erleichtern und zu sichern, so wird er bald Liebe und Verständnis für das Werk gewinnen.

6. Ernährungsbedingungen.

Auf die Frage, ob der Arbeiteransiedler unter den oben geschilderten Bedingungen bestehen kann, läßt sich erwidern, daß Hunderttausende von Arbeiterfamilien sich ernähren müssen, ohne

einen festen Sitz und einen Rückhalt an Grund und Boden zu haben. Wieviel günstiger wird die Arbeiterfamilie gestellt sein, der dieser Rückhalt geboten ist! Viele Vorteile sprechen zu gunsten der Seßhaftmachung der landlosen Familie. Sie erhält eine Heimat und ein Eigentum und hat daher Interesse an der Erhaltung des Staates und aller gesellschaftlichen Ordnungen. Ihr ist auch die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit geboten, zu einem gewissen Wohlstand zu gelangen. Dennoch ist es nötig, den Nachweis zu führen, daß der Arbeiteransiedler als Besitzer einer Dreimorgenstelle auch existenzfähig ist. Bei dieser Beweisführung muß mit den ungünstigsten Bedingungen gerechnet werden, damit kein Scheinbeweis entsteht und der Vorwurf einer Schönfärberei vermieden wird. Folgende Berechnung soll hier aufgestellt werden:

Angenommen, die Arbeiterfamilie besteht aus vier Gliedern, nämlich den Eheleuten und zwei Kindern. Letztere kommen als Konsumenten einer erwachsenen Person gleich, so daß wir es mit der Ernährung von drei Erwachsenen zu tun haben. Der Hausvater bleibt acht Monate auf Außenarbeit, ernährt sich in der Fremde und bringt durchschnittlich einen Verdienst von 300 Mk. im Spätherbst nach Hause. Die Ernährung seiner Person fällt also für acht Monate weg. Der Hausvater bedarf demnach der Ernährung nur während der vier Monate seines Aufenthalts in der Heimat, was 120 Ernährungstage ausmacht. Die anderen als zwei erwachsene Personen berechneten Familienglieder bedürfen der Ernährung während des ganzen Jahres, also rund 2×360 Ernährungstage. Es kommen also $360 + 360 + 120 = 840$ Ernährungstage in Betracht. Diesem Bedarf stehen folgende Einnahmeposten gegenüber:

1. Der Rest des barverdienten Geldes nach Abzug sämtlicher Lasten. Da letztere, ungünstig gerechnet, 165 Mk. betragen, und der Außenverdienst auf 300 Mk. angesetzt wird, so bleibt ein verfügbarer Rest von 135 Mk.

2. Der Ertrag der drei Morgen. Wir nehmen an, daß von diesen ein Morgen mit Körnerfrucht, der zweite mit Kartoffeln, $^1/_4$ Morgen mit Grünfutter zur Sommerernährung der vier Tiere, $^1/_4$ Morgen mit Winterfutter und $^1/_4$ Morgen mit Gemüse bebaut sind ($^1/_4$ Morgen ist auf die Anlage des Gehöftes von den

drei Morgen in Abzug zu bringen). a) Der Roggen bringt im Durchschnitt 8 Zentner Körnerfrucht; hiervon ist 1 Zentner auf die Aussaat abzuziehen, so daß zur Ernährung 7 Zentner zur Verfügung stehen. b) Die Kartoffelsaat bringt im Durchschnitt 80 Zentner Ertrag; von diesen sind 10 Zentner auf Einsaat abzuziehen, so daß 70 Zentner zur Verfügung bleiben. c) Stroh, Sommerfutter und Winterfutter kommen den vier Haustieren zugute. d) An Gemüse und Hülsenfrüchten läßt sich ein ansehnlicher Vorrat von Kraut, Bohnen, Grünzeug usw. erzielen.

3. Die Milch von zwei Ziegen. Diesen Ertrag können wir auf vier Liter täglich in Ansatz bringen.

4. Ein Schlachtschwein, das im Herbst schlachtreif ist, während das zweite Schwein zur Zucht bleibt. Berechnet man nun sämtliche Einnahmeposten, so erhält man nach Abzug reichlichen Futters für die vier Haustiere pro Person und Ernährungstag: a) 3 Pfd. Kartoffeln, entschält, b) $^1/_2$ Pfd. Mehl, also fast 1 Pfd. Brot, c) $1^1/_2$ Liter Milch, d) Gemüse, e) etwas Fleisch. Diese berechnete Menge dürfte hinreichen, um eine Person täglich kräftig zu ernähren. Das bare Geld im Betrage von 135 Mk. ist auf Brennstoffe, Beleuchtung und Kleidung zu verrechnen.

Hierzu kommen vier freie Monate des Hausvaters, in welchen er unter Umständen etwas Nebenverdienst finden und alle groben Arbeiten in der Wirtschaft verrichten kann. Ferner könnte die Hausmutter im Sommer so viel freie Zeit erübrigen, um auch einen Nebenverdienst zu suchen. Endlich käme dazu noch der Ertrag des Obstes und der Federviehzucht.

Aus obigem ist ersichtlich, daß auch die Dreimorgenstelle den Arbeiteransiedler nebst seiner Familie reichlich ernähren kann, sofern er und sein Weib gewissenhaft arbeiten wollen. Seine Lage gestaltet sich jedoch mit jedem Jahre günstiger, da sein Bodenertrag bei vernünftiger Bearbeitung fortschreitend zunehmen muß.

7. Wohlfahrtseinrichtungen.

Wenn man bedenkt, daß der Arbeiteransiedler während des größten Teils des Jahres in der Fremde weilt und seinem Weibe die Bearbeitung des Bodens sowie die Erziehung der Kinder über-

läßt, so ist klar, daß alle möglichen Einrichtungen getroffen werden müssen, um der Familie das Dasein zu erleichtern und sie vor Schaden zu bewahren. Dazu rechnen wir die Anlage einer Kleinkinderbewahranstalt, eines Krankenhauses und anderer Einrichtungen der inneren Mission.

Dieses alles läßt sich mit der Zeit ins Leben rufen. Es gibt aber auch noch andere Einrichtungen, die angetan sind, besonders der Hausmutter die Pflichten zu erleichtern und sie vor Zeitverlust zu bewahren. Auf dem Gutsgehöft müssen Verkaufsläden und Handwerkerstellen sowie auch ein Gasthaus eingerichtet werden, damit die Arbeiterfamilie alle Bedürfnisse an Ort und Stelle decken kann. Da können die Gehöfte größerer Güter sozusagen in kleine städtische Anlagen verwandelt werden, während es bei kleineren Gütern schwerer durchzuführen sein wird. Im Gasthause findet die Arbeiterfamilie nicht nur eine Stätte der Geselligkeit, sondern auch einen Laden, in welchem sie alles kaufen kann, was zum allgemeinen Bedarf gehört. Eine Ansiedelungsbäckerei muß täglich die Backware herstellen und allen Familien ins Haus liefern. Ein Kohlenhändler müßte wöchentlich wenigstens einmal Brennmaterial auf allen Straßen der Ansiedelung feilbieten und ins Haus bringen. Auch eine größere Fleischerei könnte eingerichtet werden. Sodann müßten viele kleine Handwerkerstellen gegründet werden, in welchen die Ansiedlerfamilie alle Bestellungen, die zu ihrem Bedarf gehören, machen kann. Solche Einrichtungen dürften das Leben der Ansiedlerfamilie sehr erleichtern und die Freude am Besitz erhöhen. Daß der ehemalige Gutsgarten in eine bedeutende Ansiedelungsgärtnerei umgewandelt werden müßte, um den Bedarf der Arbeiter an Obstbäumen, Pflanzen und Stecklingen aller Art zu decken, ist selbstverständlich. Ansiedelungen mit ungefähr 1000 Stellen könnten auch einen Arzt und eine Apotheke erhalten. Zur Verwertung intensiv gebauter Gartenfrüchte läßt sich endlich bei etwaiger Bildung einer Genossenschaft eine Konservenfabrik anlegen. Um alle diese Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben zu rufen, muß ein energischer, christlich gesinnter Landaufsichtsrat gewählt werden, dem dann ein breiter Spielraum zur Betätigung seiner Kraft und seiner Menschenliebe offen steht.

8. Innere Verfassung.

Die Anlage großer Arbeiteransiedelungen, in denen viele gemeinsame Interessen vorhanden sind, bedingt, daß bald der Wunsch nach gesetzmäßiger Vertretung zur Beratung derselben hervortreten dürfte. Schon der gemeinsame Besitz des Ansiedelungs-Gasthauses zwingt die beteiligten Arbeiteransiedler zu gemeinsamen Entschließungen. Daher ist eine Verfassung nicht nur erwünscht, sondern auch geboten. Zu diesem Zweck sollen je zehn Arbeiteransiedler einen Obmann wählen. Die Obmänner vertreten die Interessen aller Arbeiteransiedler; ihre Beschlüsse sind für alle bindend. Wichtigere Beschlüsse dürften jedoch erst dann Rechtsgültigkeit erlangen, wenn die siedelnde Behörde ihre Zustimmung erteilt hat. Als Beratungsgegenstände sollen natürlich nur innere Angelegenheiten der Ansiedelung auf die Tagesordnung kommen. Bei den gemeinsamen Beratungen der Obmänner dürften viele berechtigte Wünsche vorgebracht und Beschlüsse gefaßt werden, die der ganzen Ansiedelung zum Segen gereichen und den Wohlstand heben könnten. Ich habe vor allem Genossenschaften zur gemeinsamen Verwertung der Gartenfrüchte im Auge. Die näheren Bestimmungen über die Wahlordnung, Berufung und Geschäftsordnung der Wahlmänner-Versammlungen sind im Satzungsentwurf vorhanden.

9. Rentabilität des Unternehmens.

Nach dem Jahresbericht der Königlichen Ansiedelungskommission vom Jahre 1904 wurden im verflossenen Jahre angekauft 64 Güter zu einem Durchschnittspreis von 1025 Mark pro ha, was etwa 260 Mark pro Morgen ausmacht. Dieser Preis wird nicht hinreichen, um Land besserer Güte zur Kleinkolonisation zu erwerben. Wir müssen einen Durchschnittspreis von 300 Mark pro Morgen annehmen. Ein Gut von 2000 Morgen Größe würde demnach 600,000 Mark kosten. Auf dieser Fläche lassen sich 600 Stellen à drei Morgen, und 50 Handwerkerstellen mit je einem Morgen Gartenland errichten. Auf Wegeanlagen ließen sich 50 Morgen, für das Ansiedelungs-

gasthaus 30 Morgen und für die Gärtnerei 20 Morgen berechnen. Der Rest, bestehend in 50 Morgen Wiesen, könnte zum freien Verkauf gestellt werden. Somit wäre das Gut aufgeteilt. Nehmen wir an, daß die Errichtung jedes Gehöfts 2000 Mark kostet, und die Herstellung der Handwerkerstellen, die in den ehemaligen Gutsgebäuden untergebracht werden dürften, je 1000 Mark, so ließe sich folgender Voranschlag in Ausgaben und Einnahmen aufstellen:

I. Ausgaben.

1. Kaufpreis für das Gut	600,000	Mark
2. 600 Gehöfte à 2000 Mark	1,200,000	„
3. 50 Handwerkerstellen à 1000 Mark	50,000	„
4. Beitrag zur Kirche	30,000	„
5. Beitrag zur Schule	30,000	„
6. Verzugszinsen	60,000	„
7. Bau des Gasthauses	10,000	„
8. Anlage von Wegen	10,000	„
9. Verwaltungskosten	10,000	„
Summa	2,000,000	Mark

II. Einnahmen.

1. 600 Parzellen à 3000 Mark	1,800,000	Mark
2. 50 Handwerkerstellen à 2000 Mark	100,000	„
3. 50 Morgen Wiese à 500 Mark	25,000	„
4. Gärtnerei mit 30 Morgen	15,000	„
5. Draufgeld pro Stelle 50 Mark	30,000	„
6. Inventar, lebend und tot	100,000	„
Summa	2,070,000	Mark

Der Vergleich der Einnahmen mit den Ausgaben zeigt, daß sich trotz der billigen Verkaufspreise ein Überschuß von 70,000 Mark erzielen läßt, so daß das Gut sogar noch teurer bezahlt werden könnte. Sollte in der Einnahmenrubrik ein Irrtum unterlaufen sein, so bleibt in jedem Falle die Reservesumme von 70,000 Mark zur Verfügung. Denn es ist nicht der Zweck der Kleinkolonisation, daß ein Reingewinn erzielt

wird, sondern es genügt, wenn Einnahmen und Ausgaben sich vollständig decken und ein Defizit vermieden wird. Auch teurere Güter lassen sich zur Kleinkolonisation verwenden. Nehmen wir an, daß ein Morgen mit 400 Mark bezahlt wird, so kann die Dreimorgenparzelle mit einem Aufschlag von 300 Mark, mithin für 3300 Mark verkauft werden. Dieser geringe Preisaufschlag belastet die Stelle mit 15 Mark mehr Zinsen, was durch die Güte des teureren Bodens reichlich ausgeglichen wird. Vergleicht man einen Voranschlag zur Kleinkolonisation mit einem solchen zur Großkolonisation, so gelangt man zu dem überraschenden Ergebnis, daß erstere um 50 % leistungsfähiger ist als letztere. Während bei der Großkolonisation der geringste Preisaufschlag für die Rentabilität der Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist, spielt ein solcher bei der Kleinkolonisation eine untergeordnete Rolle. Das Geheimnis dieser Tatsache liegt, wie schon früher gesagt wurde, darin, daß die Kleinkolonisation von eingeführten Kapitalien unterhalten wird, während die Großkolonisation ausschließlich auf den Ertrag des Bodens angewiesen ist.

Es gehört große Kurzsichtigkeit dazu, wollte man den Wert der Kleinkolonisation anfechten. In ihr liegt der Grundstock zu einer neuen Kultur. Sie ist imstande, Gegenden mit halber Kultur zu bevölkern und zu bereichern; und mit solchen haben wir es ja im Osten zu tun. Sie zwingt den Arbeiteransiedler zu einem harten und unerbittlichen Kampf ums Dasein; sie macht ihn erfinderisch und drängt ihm mit Gewalt eine höhere Bildung auf; denn er muß erfinderisch werden, um sich neue Einnahmequellen und Daseinsbedingungen zu schaffen. Durch sie kann ödes Land in blühendes Gefilde umgewandelt werden. Man stelle sich im Geiste ein Gut von 2000 Morgen vor, das in Dreimorgenparzellen verwandelt ist, und zwar nach einem zwölfjährigem Bestande. Wir haben dann eine Ansiedelung von fast 3000 Menschen mit ebensoviel Haustieren. 80,000 Obstbäume finden wir angepflanzt. Wohlgepflegte Wege, anmutige Häuser und gute Wirtschaftsgebäude stehen vor

unseren Augen. Alles atmet Zufriedenheit und zeugt von Wohlergehen. Der wirkliche Wert der Neuschöpfung wird um 100 bis 200 Prozent gestiegen sein.

Wir könnten hiermit diese Arbeit schließen und zum Satzungsentwurf zur Kleinkolonisation übergehen. Die Prüfung dieses wird erst volles Licht über die Neueinrichtung verbreiten Aber es gibt noch einzelne Fragen scheinbar nebensächlichen Werts zu besprechen, die aber doch großen Einfluß sowohl auf das Gelingen des ganzen Werks als auch auf die Lösung der Ostmarkenfrage haben. Diese Punkte sollen in ein Kapital unter dem Titel „begleitende Vorschläge" zusammengefaßt und ganz besonders den staatlichen Behörden zur Prüfung empfohlen werden.

V.

Begleitende Vorschläge.

1. Die zwei Todfeinde des Ansiedlers.

Das sind a) der Alkohol und b) der Wucherer. Beide vernichten den Wohlstand des unwissenden Ansiedlers oft in kurzer Zeit. Gegen beide muß bei Anlage einer Ansiedelung ganz besonders streng vorgegangen werden. Wir müssen beide gesondert besprechen, während die Abwehr gegen beide zufällig durch eine gemeinsame Maßregel bewerkstelligt werden kann.

a) Der Alkohol. Daß der Feind der Menschheit, der seinen Organismus zerstört und das Glück sowie den Wohlstand von Millionen verwüstet, auch dem Ansiedler verhängnisvoll werden kann, lehrt die Erfahrung. Die Kgl. Ansiedelungskommission beeilt sich, auf jedem neuerworbenen Ansiedelungsgute zunächst ein Gasthaus zu errichten. Der Ansiedler soll die polnische Schenke meiden und nur die deutsche besuchen. Ich glaube jedoch, daß durch diese wohlgemeinte Absicht Satan durch Beelzebub bekämpft wird. Die deutsche Schenke ist nämlich dem Ansiedler ebenso verhängnisvoll, wie die polnische bezw. jüdische. Das Schlimme bei der Anlage staatlicher Trinkanstalten liegt jedoch noch darin, daß der Besuch des Gasthauses dem Ansiedler sozusagen zur Pflicht gemacht wird. Möchte doch die Kgl. Behörde endlich zur Einsicht gelangen, daß Gasthäuser, in denen alkoholische Getränke feilgeboten werden, nichts anderes als Mördergruben für die Ansiedler sind. Noch verkehrter wäre es, in Arbeiteransiedelungen Schenken zu errichten. Lehrt doch die Erfahrung, daß der Arbeiterstand am meisten zum Trunke neigt. Der scheußliche Irrtum, daß der Alkohol den Arbeiter stärkt, ist unter den ungebildeten Ständen bekanntlich am meisten ver-

breitet. Wenn der Arbeiteransiedler auch nur ein mäßiger Trinker ist, so ist er für die Kleinkolonisation ein toter Mann. Acht Monate ist er in der Fremde und bleibt allen Gefahren des heimatlosen Lebens preisgegeben. Zum Glück wirkt die schwere Arbeitspflicht einigermaßen der Gefahr des Versinkens in Trunksucht entgegen. In den vier Wintermonaten, die dem Arbeiteransiedler zur Erholung dienen sollen, wäre eine bequeme Trinkgelegenheit geradezu verhängnisvoll. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß er während des Winters jede Geselligkeit und Zerstreuung meiden soll; im Gegenteil, es ist geradezu erwünscht, daß ihm Gelegenheit geboten wird, während seines Aufenthaltes im neuerworbenen Heim sich zu zerstreuen und geistig zu erfrischen. Das soll gerade in einem Ansiedelungsgasthause geschehen, dessen Anlage weiter besprochen werden soll. Da aber auch der zweite Todfeind, der Wucherer, durch dieselbe Maßregel bekämpft werden soll, so folgt zunächst die Besprechung dieses Plagegeistes der Ansiedler.

b) Der Wucherer. Bald nach dem Einzuge des Arbeiteransiedlers in sein neues Heim erhält er den Besuch eines feingekleideten Mannes, der ihm mit freundlichen Gebärden Waren auf Abzahlung anbietet. Dabei verzichtet er zumeist auf eine Anzahlung und fordert nur die Unterschrift des Ansiedlers. Letzterer glaubt in ein paradiesisches Land versetzt zu sein, denn es werden ihm Maschinen, Möbel, Kleider und Wäsche ins Haus gebracht, ohne daß er einen Pfennig Anzahlung geleistet hätte. Selbstverständlich geht er auf den Handel ein und unterzeichnet bereitwilligst ein Schriftstück, dessen Inhalt und Tragweite er meist nicht ahnt. Erst später merkt er, daß er seinem Todfeinde, dem Wucherer, in die Hände gefallen ist, der nun seine Beute nicht sobald losläßt. Denn die verhängnisvolle Unterschrift bedeutet Geld, das er mit saurem Schweiß erwerben muß und das ihm unerbittlich für die Waren abgenommen wird, welche ihm meist unnötig waren und nur aufgeschwatzt worden sind. Bald erscheint mit strenger Miene der Gerichtsvollzieher, der die Forderungen des Gläubigers eintreibt. So kommt der Ansiedler leicht an den Rand des Verderbens und wird durch den gewissenlosen Verführer zum armen Mann. Um diesem

Übel zu steuern, müssen beizeiten Maßregeln zum Schutz des Arbeiteransiedlers ergriffen werden. Es gibt gottlob solche Schutzmaßregeln, die geeignet sind, sowohl den Wucherer vom Ansiedler, als auch den Ansiedler vom Wucherer fernzuhalten. Um ersteres zu erreichen, muß womöglich das ganze Inventar des Ansiedlers hypothekarisch sichergestellt werden, damit ihm nichts gepfändet werden kann. Weiß aber erst der Wucherer, daß seine Raubzüge nutzlos sind, so wird er von denselben Abstand nehmen und den Ansiedler in Frieden lassen. Deshalb ist es wünschenswert, daß auch die Möbel von der siedelnden Gesellschaft auf Abzahlung geliefert werden und die Aufschrift tragen: „Unverkäuflich und unpfändbar, Eigentum der X. X. Siedelungsgesellschaft, bezw. der Kgl. Ansiedelungskommission". Die Erntevorräte sind samt den Haustieren glücklicherweise gesetzlich von der Pfändung ausgeschlossen, da sie zur Erhaltung der Familie unentbehrlich sind. Um ferner den Ansiedler vom Wucherer abzuhalten, müssen besondere Maßregeln ergriffen werden, die mit den Abwehrmaßregeln gegen den Alkohol zum Glück zusammenfallen und im nächsten Punkte besprochen werden sollen.

c) Abwehrmaßregeln. Diese lassen sich durch Errichtung eines Ansiedlergasthauses, das mit einem Kaufhause für Kolonial- und Textilwaren auf dem ehemaligen Gutshofe eingerichtet wird, durchführen. Zu diesem Zweck wird eine massive Scheune oder ein Stall in ein entsprechendes Haus umgebaut, das sowohl als Gast- als auch als Verkaufshaus dient. Es wird mit 30 Morgen Land ausgestattet und bleibt Eigentum aller Ansiedler. Durch Verpachtung an eine geeignete Persönlichkeit wird ein Gewinn erzielt, der zur Deckung öffentlicher Lasten und Abgaben Verwendung findet. Das Gasthaus enthält die Wohnung des Pächters, 2 bis 3 Schankstuben, 1 bis 2 Warenräume sowie einen geräumigen Versammlungssaal, welcher für öffentliche Vorträge, Tanzvergnügungen und sonstige Zusammenkünfte dient. Im Gasthaus werden verschiedene Getränke mit Ausschluß der alkoholischen feilgeboten, und zwar im Sommer Selters, Limonaden, Fruchtweine, Braunbiere, und im Winter außer jenen Getränken noch Thee, Kaffee, Kakao

und Milch. Dieses alles zu festgesetzten, möglichst billigen Preisen. Der Arbeiteransiedler kann hier den Abend verbringen, Zeitungen und sonstige Blätter lesen und mit seinesgleichen zum Gedankenaustausch zusammenkommen. Die Verkaufsabteilungen bieten zu festen Preisen alle Waren, die zum allgemeinen Bedarf dienen. Das Gasthaus steht unter der Kontrolle des Landaufsichtsrats, der etwaige Klagen des Arbeiteransiedlers gegen den Pächter oder umgekehrt entgegennimmt und schlichtet. Jeder Arbeiteransiedler verpflichtet sich unterschriftlich, seine Einkäufe soweit als möglich im Ansiedelungsgasthause zu machen. Dem Pächter kann auch die Pflicht auferlegt werden, den Kohlenhandel zu führen und diesen wichtigen Bedarfsartikel zu festgelegten Preisen in die Häuser zu liefern. Selbstverständlich kann der Kohlenhandel auch einem besonderen Händler übertragen werden. Diese und ähnliche Maßregeln müssen ergriffen werden, um den Arbeiteransiedler vor dem Alkohol und dem Wucherer zu schützen. Auch muß auf jede mögliche Weise verhütet werden, daß der polnische Kaufmann sich am Arbeiteransiedler bereichert, wie es leider auf vielen Ansiedelungen der Fall ist.

Auf dem Gutshof sollen auch allerlei Handwerker angesiedelt werden, um den Arbeiteransiedler der Mühe zu überheben, die Stadt zur Deckung seines Bedarfs an Verbrauchsgegenständen aufzusuchen.

2. Staatliche Erleichterung der deutschen Einwanderung und Einwanderungsbureaus.

Zur Erleichterung der deutschen Einwanderung aus Rußland und anderen Ländern sollten besondere Maßnahmen getroffen werden.

Auslandsdeutschen, besonders wenn sie dem ländlichen Stande angehören, sollten alle denkbaren Erleichterungen zur Rückkehr in ihr Vaterland geboten werden, ohne Rücksicht auf ihre zeitweilige Staatsangehörigkeit. Nur Trunkenbolde und arbeitsscheue Menschen sollten zurückgewiesen werden. Dabei dürfte nicht der Besitz eines Auslandspasses oder sonstiger Auslandspapiere ausschlaggebend

sein, sondern nur die Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum und die Bereitwilligkeit zur Arbeit. Da in Rußland ein Auslandspaß nur mit großen Schwierigkeiten und Geldopfern zu erlangen ist, so müßten gerade den russischen Rückwanderern in Anbetracht ihrer schwierigen Lage besondere Erleichterungen gewährt werden. Jedes Papier, das irgend einen Anhaltspunkt über die Person des Ankömmlings bietet, müßte als Ausweis angenommen werden, ja im Notfall könnten sogar die Aussagen zweier Zeugen, protokollarisch aufgenommen, maßgebend sein. Auf Grund der zu prüfenden Papiere oder Zeugenaussagen müßten zweijährige Aufenthaltsscheine, wenigstens für den Bereich der Ostmarken, verabfolgt werden. Mit dem Aufenthaltsscheine könnte der Rückwanderer sich im Lande umsehen und einen Wohnsitz, der seinen Wünschen entspricht, wählen. Im Laufe zweier Jahre müßte er dann die preußische Staatsangehörigkeit erwerben. Liederlichen Personen könnten die Aufenthaltsscheine entzogen werden, so daß sie dem Lande nicht zur Last fallen.

Zur Regelung und Beförderung der deutschen Rückwanderung sowie zur Arbeitsvermittlung sollen an den wichtigsten Grenzübergängen sogenannte Einwanderungsbureaus gegründet werden.*) An jedes Bureau sollte sich eine Arbeiterherberge anschließen, in welcher für wenig Geld den Rückwanderern die erste Unterkunft geboten werden könnte. Wo bereits Herbergen zur Heimat bestehen, könnten die Einwanderungsbureaus mit diesen verbunden werden. In diesen wären die Papiere der Rückwanderer zu prüfen und Aufenthaltsscheine auszufertigen, die dann in den betreffenden Landratsämtern nachzuprüfen und zu beglaubigen wären. Zur Erhaltung solcher Bureaus könnten anfänglich kleine Zuschüsse gewährt werden, worauf sie aus den eigenen Einkünften zu bestehen hätten.

3. Kongresse.

Getrennt marschieren, vereint schlagen! Das war der leitende Grundsatz unseres großen Schlachtendenkers. Obiger Satz dürfte sich auch bei innerpolitischen Kämpfen bewähren. Die Hochflut

*) Anm.: Verfasser hat im Verein mit einem Komitee ein solches Einwanderungsbureau in Ostrowo, Pr. Posen, bereits ins Leben gerufen.

des Polentums kann nur dann mit Erfolg eingedämmt werden, wenn nach diesem Feldzugsplan verfahren wird.

Zwei Hauptfaktoren im Kampfe gegen das Polentum haben wir im I. Kapitel kennen gelernt, nämlich den Ostmarkenverein und die Ansiedelungskommission. Zu ihnen gesellen sich kleinere Vereine, die im Osten zur Stärkung des Deutschtums gegründet sind, und dazu die privaten Siedelungsgesellschaften, unter denen besonders die Berliner Landbank in letzter Zeit eine dankenswerte Tätigkeit im Osten entfaltet. Alle diese Faktoren sammeln ihre Erfahrungen und haben Gelegenheit, die Tätigkeit des schlauen und rührigen Gegners kennen zu lernen. Da wäre es erwünscht, wenn ihnen allen einmal jährlich Gelegenheit geboten würde, zum gemeinsamen Austausch ihrer Erfahrungen zusammenzukommen. Zu diesem Zweck sollten alljährlich Kongresse berufen werden, zu denen Delegierte aller in den Ostmarken in Arbeit stehenden Siedelungsgesellschaften und nationalen Vereine zu entsenden wären. Die Ausführung dieses Planes lege ich dem Ostmarkenverein besonders ans Herz. Unsere Behörden dürften, wie sich erwarten läßt, diesem Plan wohlwollend gegenüberstehen.

4. Kontrollstation für die ausländischen Sommerarbeiter.

Unser Land ist ängstlich besorgt, daß durch Einfuhr fremden Viehes nicht Seuchen eingeschleppt werden. Das ist recht und billig; denn die in der Viehzucht angelegten enormen Werte müssen vor Schaden bewahrt werden. Ähnliche Schutzmaßregeln für die Menschen vermissen wir jedoch schmerzlich. Daß die 500,000 Sommerarbeiter viele ansteckenden Krankheiten, vor allem Syphilis, Genickstarre und Pocken usw., ins Land bringen, ist bisher mit Stillschweigen übergangen worden, da die Folgen nicht sofort zu Tage traten. Erst der Ausbruch der Cholera hat unsere Behörde aus dem Gleichmut aufgeschreckt. Bisher sind die Sommerarbeiter ohne ärztliche Kontrolle und ohne Arbeitskarte in das Land hereingelassen worden. Dieser Zustand ist unhaltbar und schreit nach Abhilfe. Solche dürfte ohne große Mühe erreicht werden, wenn der gute Wille vorhanden ist. Nach meiner Ansicht könnten an allen Grenzüber-

gängen sogenannte Kontrollstationen ins Leben gerufen werden, in denen sich alle fremdländischen Sommerarbeiter einer kurzen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen hätten. Erst nach ärztlicher Genehmigung dürften denselben Arbeitskarten für das laufende Jahr ausgestellt werden, wofür eine Gebühr von 3 Mk. pro Person zu entrichten wäre. Diese kleine Abgabe wäre wahrlich keine zu große Belastung für jene Scharen, die 50—100 Mill. Mk. an Arbeitslöhnen exportieren. Die Kontrollstationen sollen nur sechs Monate jährlich in Tätigkeit bleiben. Selbstverständlich dürfte kein Sommerarbeiter ohne Arbeitskarte im ganzen Reichsgebiet geduldet werden. Unsere Behörden bekämen mit dieser Einrichtung erst über die Zahl und Herkunft der Sommerarbeiter genauere Kenntnis. Der Unterhalt von 30—50 Kontrollstationen möchte einen Kostenaufwand von $^1/_2$ Mill. Mk. verursachen. Da 500,000 Arbeitskarten $1^1/_2$ Mill. Mk. einbringen, so würde der Staatskasse ein Reingewinn von 1 Mill. Mk. verbleiben. Ich mache die kgl. Behörde auf diesen Punkt ganz besonders aufmerksam.

5. Besondere Wünsche.

Ein polnisches Sprichwort sagt: So lange die Welt Welt bleibt, werden Polen und Deutsche sich nicht verbrüdern. Die Geschichte lehrt, daß eine Verbrüderung beider Völker unmöglich ist. Man beachte, daß die Polen nicht nur um ihre nationale Selbständigkeit kämpfen, sondern um die gänzliche Ausrottung des Deutschtums. Eine Wiedererrichtung des polnischen Reiches würde für Europa, besonders aber für Deutschland, eine Quelle steter Gefahren und Kriege darstellen. Wie ein Haifisch im Meere würde Polen unter den Nachbarvölkern wüten. Die Hauptstütze für das polnische Volk bilden die preußischen Polen, da sie in geistiger, kultureller und materieller Hinsicht am meisten erstarkt sind. Sie sind es, die auf eine internationale Komplikation warten, um sofort die Fahne des Aufruhrs zu entfalten. Sie sind die Bundesgenossen der Engländer und Franzosen, die unser Land stets bedrohen. Es kommt mir wie ein politischer Wahnsinn vor, diesen

Elementen gleiche Rechte mit den treuen deutschen Untertanen zu gewähren. Sie müssen sobald als möglich unter Ausnahmegesetze gestellt werden, damit ihrer politischen Wühlarbeit endlich ein Damm gesetzt wird. Man schrecke vor den schärfsten Gesetzen nicht zurück, da die Erfahrung lehrt, daß eine liebevolle und eine schroffe Behandlung der Polen ein und denselben Haß erzeugen. Ja, ich behaupte — und Kenner der Polen werden mir beipflichten müssen —, daß eine milde Behandlung größeren Haß erzeugt als die unbarmherzigste Knute. Man beachte ferner, daß durch Ausnahmegesetze nicht der Wohlstand und das Wohlergehen der arbeitenden polnischen Bevölkerung berührt, sondern daß dadurch nur die großpolnischen Hoffnungen zerstört werden. Dem Landtage müßten unverzüglich folgende Ausnahmegesetze zur Annahme vorgelegt werden:

1. Staatliches Vorkaufsrecht beim Verkauf irgend einer Liegenschaft im Bereich der Ostmarken, zu denen ganz Schlesien gerechnet werden müßte.

2. Unverzügliches Parzellierungsverbot für alle polnischen Siedelungsgesellschaften und sofortige Auflösung derselben.

3. Auflösung sämtlicher polnischer Vereine ohne Ausnahme.

4. Unterdrückung der gesamten polnischen periodischen Presse und strenge Zensur über alle sonstigen polnischen Preßerzeugnisse.

5. Rücksichtslose Zensur über die eingeführten ausländischen Preßerzeugnisse.

6. Verbot aller Geldsammlungen für polnisch-nationale Zwecke. Nur solche schroffe Maßregeln werden im stande sein, die Polengefahr im deutschen Reichsgebiet langsam zu beseitigen.

6. Schlußwort.

Deutsches Volk! Höre auf die Stimme eines Mannes, dessen Herz in Liebe zu seinen Volksgenossen glüht. Gott hat dich berufen, ein Licht der Welt und ein Salz der Erde zu sein! Gedenke, was dein Gott dir anvertraut hat und wofür du einst wirst verantworten müssen. Wie kannst du dem göttlichen Beruf

gerecht werden, wenn du nicht für die Erhaltung deines **Volks**tums kämpfst? Siehe, wie andere Völker für ihr **Fleisch** und Blut ringen. Gott hat dich mitten in den Kampf gestellt. **Nun**, so kämpfe und ringe, bis dir dein Gott den Sieg verleiht. Laß aber den Bruderzwist ruhen und sammle alle Kräfte zum **Kampf** gegen deinen geschworenen Feind. Ich rufe jedem **Mitbürger** zu: Gedenke, daß du ein Deutscher bist! Ach, daß meine **Stimme** nicht ungehört verhallte! Deutsches Volk! sei einig, einig, **einig**!

VI.

Anhang.

Satzungsentwurf für die Kleinkolonisation.

a) Allgemeines.

§ 1. Um der Landarbeiternot im Deutschen Reich zu steuern und die deutsche Landwirtschaft von der Abhängigkeit von den ausländischen Sommerarbeitern zu befreien, werden von der Kgl. Ansiedelungskommission sowie von privaten Siedelungsgesellschaften Güter mit gutem Boden in kleine Parzellen aufgeteilt, deren Größe zwischen 2 und 4 Morgen schwankt, in der Regel jedoch 3 Morgen umfaßt.

§ 2. Jede Parzelle wird mit einem Einhaus, einer Stallscheune und einem Brunnen versehen und bildet unter dem Namen „Arbeiterstelle" eine in sich abgeschlossene wirtschaftliche Einheit.

§ 3. Jede Arbeiterstelle wird mit einer Landarbeiterfamilie, die sich der deutschen Mundart als Umgangssprache bedient, evangelisch ist und sich mit Landarbeit beschäftigt, besiedelt

§ 4. Der offizielle Name eines unter diesen Voraussetzungen Angesiedelten ist: „Arbeiteransiedler" (A.-A.).

§ 5. Zur Ansiedelung berechtigt sind sowohl Inländer als auch Ausländer; letzteren soll jedoch der Vorzug gegeben werden.

§ 6. Zur Ansiedelung werden besonders erwünscht junge Ehepaare oder ältere Familien mit erwerbsfähigen Kindern.

§ 7. Ausländer haben von der Behörde ausgestellte Aufenthaltsscheine vorzuweisen und müssen im Laufe von 2 Jahren die preußische Staatsangehörigkeit erwerben.

§ 8. Jeder A.-A. erhält eine Parzelle für die ersten 2 Jahre zur Pacht. Diese 2 Jahre bilden seine Probezeit. Erst nach derselben erfolgt die Auflassung.

§ 9. Lasterhafte, liederliche und faule A.-A. können in den ersten 2 Jahren nach vorhergehender Kündigung während der Probezeit entfernt werden. Als Abzugstermin gelten der 1. April und der 1. Oktober. Die Kündigung muß ihnen 3 Monate früher eingehändigt werden.

§ 10. Der A.-A. verzichtet bei der Übernahme der Pacht schriftlich auf alle gerichtlichen Reklamationen, falls ihm die Pacht aufgesagt wird.

b) Zahlungen.

§ 11. Der A.-A. leistet bei Übernahme der Parzelle eine Zahlung von 50 Mark als Draufgeld für Verwaltungskosten und Auflassung.

§ 12. Der A.-A. zahlt außerdem beim Antritt einen entsprechenden Betrag für die ihm zufallende Ernte oder Einsaat. Dieser Betrag darf die Summe von 50 Mark nicht übersteigen.

§ 13. Falls dem Arbeiteransiedler während der Probezeit die Pacht gekündigt wird, werden 25 Mark des Draufgeldes zurückerstattet. Doch muß er den vollen Betrag der Rente, ohne den Vorteil der Freimonate zu beanspruchen, vom Tage der Übernahme bis zum Abzugstag voll und ganz bezahlt haben. Auch darf er eine Entschädigung für die von ihm zurückgelassene Einsaat laut Abschätzung verlangen. Letztere darf den Betrag von 50 Mark nicht übersteigen. Auch ist ihm gestattet, falls er die Rente entrichtet hat, die Erntevorräte, mit Ausnahme des Strohs, zu verkaufen. Düngervorräte müssen gleichfalls zurückbleiben. Ebenso werden Beschädigungen an Gebäuden laut Abschätzung in Abrechnung gebracht.

§ 14. Nach erfolgter Auflassung werden dem A.-A. die Pachtjahre als Besitzjahre angerechnet.

§ 15. Die Höhe der Rentenzahlungen bleibt nach der Auflassung dieselbe wie vor derselben.

§ 16. Der A.-A. zahlt als Rente 5 % der Kaufsumme. Hiervon gelten 4 % als Zinsen und 1 % als Amortisation.

§ 17. Der A.-A. wird, falls er beständig im Besitze der Arbeiterstelle bleibt, nach 41 Jahren vollberechtigter und unbeschränkter Besitzer der Stelle.

§ 18. Im Laufe der 41 Jahre darf der A.-A. seine Parzelle nur mit Genehmigung der parzellierenden Behörde verkaufen. Diese behält sich das Vorkaufsrecht vor und hat, falls gegen ihren Willen verkauft wird, ein Bußgeld von 3000 Mark für die Stelle zu beanspruchen.

§ 19. Das Vorkaufsrecht und das Bußgeld ist durch Eintragung ins Grundbuch sicherzustellen

§ 20. Das Draufgeld im Betrage von 50 Mark wird in die Tilgungsrente nicht eingerechnet.

§ 21. Freijahre werden dem A.-A. nicht gewährt. Falls er jedoch Aussaat oder Ernte bei der Übernahme bezahlt hat, wird die Rente um einen gewissen Betrag im ersten Jahre ermäßigt.

§ 22. Die Rentenzahlung beginnt mit dem ersten des auf die Übernahme folgenden Quartals.

§ 23. Als Zahlungstermin für das laufende Jahr gelten, mit Ausnahme des Übernahmejahres der 1. Juli und der 1. Oktober, und zwar so, daß am 1. Juli die erste Hälfte der Jahresrente und am 1. Oktober die zweite Hälfte erlegt wird.

§ 24. Außer der Jahresrente zahlt der A.-A. gerechnet vom 1. Januar nach der Übernahme der Stelle noch jährlich 5 Mark für den Landaufsichtsrat, 5 Mark für Kunstdünger und 5 Mark für Obstbäume. Diese 15 Mark werden am 1. Juli und 1. Oktober zur Hälfte entrichtet.

§ 25. Sämtliche Zahlungen erhebt der erste Landaufsichtsrat, der eine Quittung verabfolgt. Bei Sendungen durch die Post gilt die Postquittung als Beweis.

§ 26. Der A.-A. ist verpflichtet, seine Ersparnisse aus der Fremde vom 1. Juli ab per Post monatlich an jedem ersten dem Landaufsichtsrat zu senden. Die erste Sendung muß mindestens die Höhe der halben Rente betragen und bis zum 1. Oktober den vollen Betrag der Jahresrente ausmachen. Nach seiner Rückkehr aus der Fremde erfolgt die Abrechnung und Rückerstattung der überschüssigen Sendungen.

§ 27. Versäumt der A.-A. die Zahlungstermine, so gilt sein Recht auf die im Felde stehende Ernte unter Ausschluß des Rechtsweges als verfallen und geht auf den Landaufsichtsrat über. Der Landaufsichtsrat beauftragt nach vorhergehender Mitteilung an die die Parzelle beaufsichtigende Person einen anderen Ansiedler mit der Einführung der Erntevorräte in die Stallscheune des säumigen Zahlers, so daß jener die Tenne verschließt und den Schlüssel an sich nimmt. Erfolgt dann die Zahlung verspätet, so fallen dem A.-A. die Erntevorräte nach Erlegung der Unkosten wieder zu.

c) Der Landaufsichtsrat.

§ 28. Die parzellierende Behörde behält sich bis zur vollen Loskaufszahlung das Aufsichtsrecht über die A.-A. vor.

§ 29. Dieses Recht übt sie durch den von ihr ernannten Landaufsichtsrat aus.

§ 30. Der Landaufsichtsrat soll in der Regel aus 2 Personen bestehen, dem ersten und zweiten Rat. Der erste Rat trägt jedoch die volle Verantwortung, während der zweite sein Gehilfe und Stellvertreter ist. Beide Räte können ihr Amt nebenamtlich verrichten.

§ 31. Als Entgelt erhält der erste Rat bei einer Beaufsichtigung von 250 Stellen 750 Mark, und der zweite Rat 250 Mark Gehalt. Für Unkosten werden 250 Mark zur Verfügung gestellt. Die Besoldung wird von dem A.-A. aufgebracht, zu welchem Zweck nach § 24 jede Arbeiterstelle jährlich mit 5 Mark belastet ist.

§ 32. Der Landaufsichtsrat bildet die vermittelnde Instanz zwischen dem A.-A. und der parzellierenden Behörde.

§ 33. Die Pflichten des Landaufsichtsrats sind folgende:

1. Bücher zu führen.
2. Geldeingänge und -Ausgänge zu buchen.
3. Die Eingänge monatlich an die Kreiskasse oder Parzellierungsbehörde abzuführen.
4. Jede Arbeiterstelle viermal jährlich zu besuchen und über den Befund Aufzeichnungen zu machen.
5. Liederliche und faule A.-A. zu ermahnen und laut Vorschrift zu strafen.
6. Streitigkeiten unter den A.-A. zu schlichten.
7. Berechtigte Wünsche höheren Orts vorzustellen.
8. Kunstdünger und Obstbäume zu verschreiben und ihre Verwendung bezw. Anpflanzung zu überwachen.
9. Vorgeschriebene Bescheinigungen auszustellen.
10. Beim Wegzug oder Aufrücken der alten A.-A. neue einzuführen.
11. Das Ansiedelungsgasthaus zu beaufsichtigen.
12. Für wöchentliche Vorträge während der Wintermonate (Dezember bis März) sowie auch Vergnügungen (Tanzabende) zu sorgen.
13. Genossenschaften zu bilden und zu leiten. (Anm.: Für diese Dienstleistung kann der Landaufsichtsrat eine besondere Vergütung beanspruchen.)
14. Die Wahlen der Obmänner zu veranlassen und zu leiten sowie die Obmännerversammlungen zu berufen und zu leiten.
15. Über alle außergewöhnlichen Vorkommnisse in der Ansiedelung der vorgesetzten Behörde unverzüglich Bericht zu erstatten.
16. Dem A.-A. mit Rat und Tat beizustehen.
17. Für Verfehlungen Geldstrafen im Betrage von höchstens 1,50 Mark für einen schweren Fall, aber nicht mehr als Summa 5 Mark jährlich, aufzuerlegen.
18. Die Eintreibung der Geldstrafen auf dem im § 98 angegebenen Wege zu veranlassen.

§ 34. Der zweite Landaufsichtsrat hat den ersten in allen auf Ansiedelungsangelegenheiten sich beziehenden schriftlichen Arbeiten zu unterstützen, ihn nötigenfalls bei Überlastung zu vertreten und im Krankheitsfall die volle Verantwortung zu tragen. Doch sollen beide Räte in freundschaftlichem Verhältnis zu einander stehen und haben Intriguen gegen einander zu vermeiden.

d) Des A.-A. Pflichten und Rechte.

§ 35. Der A.-A. hat seine Parzelle als ständigen Wohnsitz zu betrachten. Seine Pflicht ist jedoch, als Sommerarbeiter alljährlich in die Fremde zu ziehen.

§ 36. Diese Pflicht kann dem A.-A. erlassen werden, falls er nachweist, daß er in der Heimat eine lohnende Beschäftigung als Landarbeiter findet.

§ 37. Der A.-A. hat die Pflicht, seine Gelderspärnisse an jedem ersten des Monats, gerechnet vom 1. Juli, durch die Post an seinen Landaufsichtsrat zu senden, wobei ihm die Postquittung als Beweis verbleibt.

§ 38. Der A.-A. hat die Pflicht, dem Landaufsichtsrat über seine Abreise in die Fremde schriftlich Mitteilung zu machen. Auch muß er seine Adresse aus der Fremde mitteilen, so daß sein Landaufsichtsrat stets seinen Aufenthalt kennt.

§ 39. Der A.-A. ist dem Aufsichtsrat im Rahmen aller Satzungen Gehorsam schuldig.

§ 40. Der A.-A. hat sich sowohl in der Heimat als auch in der Fremde eines ehrbaren nüchteren Lebenswandels zu befleißigen.

§ 41. Während seiner Abwesenheit vertritt die Gattin seine Pflichten und Rechte in der Heimat; oder falls sie mit ihm auf Arbeit geht, eine Verwandte oder Nachbarin. Im letzteren Falle hat er dem Landaufsichtsrat den Namen der Vertreterin schriftlich zu melden.

§ 42. Keine A.-A.-Frau darf außer der eigenen Stelle mehr als eine benachbarte Stelle zur Überwachung übernehmen.

§ 43. Der A.-A. muß jährlich, gerechnet vom 1. Januar nach Übernahme der Stelle, zehn Obstbäume auf seiner Parzelle pflanzen und vertrocknete Bäume durch neue ersetzen, sowie auch jährlich Kunstdünger für 5 Mark auf seiner Parzelle verwenden.

§ 44. Der A.-A. muß zwei Ziegen und zwei Schweine oder statt dessen eine Kuh auf seinem Anwesen halten. Im ersten Jahre kann er mit einer Ziege und einem Schwein beginnen. Verkaufte Tiere müssen im Laufe von sechs Wochen durch neue ersetzt werden.

§ 45. Der A.-A. hat kein Recht, Dünger oder Stroh zu verkaufen.

§ 46. Der A.-A. hat das Recht, Land zu pachten, jedoch nur außerhalb des Bereichs der Ansiedelung.

§ 47. Der A.-A. hat kein Recht, seine Parzelle ohne Genehmigung des Landaufsichtsrats zu verkaufen oder zu verpachten, ausgenommen an seine leiblichen Nachkommen.

§ 48. Der A.-A. hat das Recht, auf seiner Parzelle diejenigen Früchte anzubauen, die er wünscht.

§ 49. Der A.-A. hat kein Recht, seine Gebäude niederzureißen oder zu verschlechtern. Doch steht es ihm jederzeit frei, neue Gebäude aufzuführen. Neuaufgeführte, massive Gebäude darf er beim Wegzuge nicht niederreißen.

§ 50. Der A.-A. ist verpflichtet, einschließlich aller bei ihm wohnenden Hausgenossen alle seine Einkäufe und Bestellungen bei den auf dem ehemaligen Gutshofe eingesetzten Kaufleuten und Handwerkern zu machen.

§ 51. Falls dem A.-A. schlechte Arbeit und minderwertige Ware geliefert wird, so steht ihm unter Ausschluß des Rechtsweges das Recht der Klage beim Landaufsichtsrat zu, der den Streitfall zu schlichten hat.

§ 52. Dem A.-A. ist es verboten, Einkäufe bei polnischen Kaufleuten und Handwerkern zu machen oder polnische Arbeiter bei sich zu beschäftigen. Ausnahmen sind nur mit Bewilligung des Landaufsichtsrats zulässig.

§ 53. Der A.-A. hat die Pflicht, die ihm während der Winterzeit im Ansiedelungsgasthaus dargebotenen Abendvorträge gewissenhaft zu besuchen.

§ 54. Der A.-A. soll sich mit seiner Familie der Kirchlichkeit und Frömmigkeit befleißigen.

§ 55. Der A.-A. soll zu den angesagten Obmännerwahlen und Versammlungen erscheinen und, falls er zum Obmann gewählt wird, den Beratungen gewissenhaft beiwohnen.

§ 56. Der A.-A. kann vom Landauffichtsrat für Übertretung aller in den Paragraphen 35 bis 55 verzeichneten Pflichten mit Geldstrafen bis zur Höhe von 1,50 Mark und bis jährlich 5 Mark belegt werden, wogegen ihm ein Einspruchsrecht nicht zusteht; für schwerere Vergehungsfälle kann er auf Antrag des Landauffichtsrats von der parzellierenden Behörde mit Strafen bis 25 Mark jährlich belegt werden. Die Eintreibung erfolgt auf dem im § 98 angegebenen Wege.

e) Verfassung.

§ 57. Die A.-A. größerer Ansiedelungen erhalten eine rechtmäßige Vertretung. Diese setzt sich aus erwählten Obmännern zusammen.

§ 58. Je zehn Ansiedler wählen aus ihrer Mitte mittels geheimer Zettelwahl einen Obmann.

§ 59. Der Obmann muß mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Landauffichtsrat den Ausgang der Wahl.

§ 60. Die Wahl wird vom Landauffichtsrat geleitet, der den Wahltermin acht Tage früher mittels Anschlages im und am Gasthause bekannt macht.

§ 61. Der erste Landauffichtsrat beruft die Obmännerversammlungen, welche jedoch nur während der Wintermonate, und zwar mindestens einmal monatlich, tagen.

§ 62. Die Beschlüsse, welche durch Stimmenmehrheit herbeigeführt werden, sind bindend für alle Ansiedler.

§ 63. Gegenstand der Beratungen können nur interne Angelegenheiten der A.-A. sein.

§ 64. Den Sitzungen wohnen beide Landauffichtsräte bei; der erste Rat führt den Vorsitz, der zweite Rat das Protokoll.

§ 65. Jedes Protokoll wird von beiden Gliedern des Landauffichtsrates sowie von zwei Obmännern unterschrieben.

§ 66. Eine Unterschriftsverweigerung darf nicht stattfinden; zur Unterschrift sind die zwei neben dem Aufsichtsrat sitzenden Obmänner verpflichtet.

§ 67. Die Versammlung kann beschließen, daß zwei von ihr gewählte Obmänner die Führung des Protokolls überwachen, letztere unterschreiben alsdann das Protokoll.

§ 68. Die Versammlung ist stimmberechtigt, wenn mindestens die Hälfte aller Obmänner zugegen ist.

§ 69. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

§ 70. Beschlüsse, welche Gegenstände im Werte von über 500 Mark betreffen, z. B. Bildung von Genossenschaften, bedürfen zur Giltigkeit der Bestätigung der parzellierenden Behörde.

§ 71. Jeder Obmann ist zur Meinungsäußerung berechtigt; das Wort wird vom Vorsitzenden nach der Reihe erteilt.

§ 72. Das Nichterscheinen der Obmänner ohne zwingenden Grund wird mit kleinen Geldstrafen nach dem Ermessen des Landauffichtsrates geahndet.

§ 73. Sämtliche Strafgelder werden in eine Kasse gelegt, über welche der Obmännerversammlung das alleinige Verfügungsrecht zusteht.

f) Das Ansiedelungsgasthaus.

§ 74. Zur Erleichterung der Lebensbedingungen, zur Vermeidung unnötiger Wege sowie zur Anbahnung reger Geselligkeit und geistiger Auffrischung wird auf dem ehemaligen Gutshof, welcher ein öffentlicher Platz bleibt, ein Ansiedelungsgasthaus eingerichtet und mit Land dotiert.

§ 75. Das Gasthaus nebst Zubehör und öffentlichem Platz ist Eigentum aller Ansiedler.

§ 76. Das Gasthaus wird bestbietend auf 3 Jahre an Personen verpachtet, welche die Eignung dazu besitzen, in jedem Fall jedoch deutsch und evangelisch sein müssen.

§ 77. Bewährt sich der Pächter in den drei Jahren, so kann nach Ablauf derselben der Pachtkontrakt auf sechs Jahre verlängert werden.

§ 78. Der Pachterlös ist Eigentum aller Ansiedler und dient zur Bestreitung öffentlicher Lasten und Abgaben.

§ 79. Bitten um Aufnahme in die Zahl der Kandidaten, die sich um die Pacht bewerben, sind beim Landauffichtsrat einzureichen und werden von der Obmännerversammlung geprüft und entschieden.

§ 80. Das Gasthaus ist ein alkoholfreies Haus, das für gesellige Zusammenkunft der A.-A. dient, und in dem ein Handel mit Spirituosen absolut ausgeschlossen ist.

§ 81. Der Gastwirt hat folgende Pflichten:

1. Er führt alle alkoholfreien Getränke, die verlangt werden, und zwar im Sommer Selters, Sodawasser, Limonaden, Fruchtwasser, Apfelweine und Braunbiere, im Winter außer diesen Thee, Kaffee, Milch und Kakao.
2. Im Gasthaus liegen Zeitungen und periodische Blätter zum Gebrauch aus.
3. Das Gasthaus muß stets rein und sauber gehalten werden.
4. Der Umgang mit den Gästen muß sich in höflichen Formen bewegen.
5. Die Lokale müssen gehörig beleuchtet sein.
6. Der Wirt muß sich bemühen, Zwistigkeiten unter den Gästen vorzubeugen und zu schlichten.
7. Der Wirt hat im Rahmen seiner Vorschriften den Anordnungen des Landauffichtsrats Folge zu leisten.
8. Im Gasthaus dürfen Hochzeitsfeiern, patriotische Feiern und sonstige Familienfeste abgehalten werden, die Bewirtung steht jedoch nur dem Pächter zu.

   Anm.: Bei Familienfesten und patriotischen Feiern ist der Genuß alkoholischer Getränke gestattet und dürfen dieselben vom Wirt geliefert werden, jedoch nur in ungeteilten Mengen und mit Genehmigung des Landauffichtsrats.
9. Der Gastwirt führt auch einen Handel mit Kolonialwaren, Kohlen und Textilwaren.
10. Sämtliche Getränke sowie Waren werden nach einem mit dem Landauffichtsrat vereinbarten Preissatz verkauft.
11. Gegen Übervorteilung führt der A.-A. Klage beim Landauffichtsrat.
12. Kredit darf für Waren und Getränke nur bis zu einer Höhe von zehn Mark gewährt werden.
13. Der Gastwirt hält eine vorgeschriebene Anzahl von Pferden, die nach festgesetztem Preissatz dem A.-A. vermietet werden müssen; um Bevorzugungen und Streitigkeiten zu vermeiden, schreiben die A.-A. ihre Wünsche um Pferde nacheinander in ein ausgelegtes Buch und zahlen den Betrag für Benutzung der Pferde voraus. Etwaige Streitigkeiten entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges der Landauffichtsrat.
14. Der Gastwirt ist verpflichtet, Pferde zur Bestellung des Landes sowie zum Abholen des Arztes zu stellen.
15. Im Krankheitsfall dienen die Pferde zuerst zum Abholen des Arztes.
16. Der Gastwirt zahlt in die allgemeine Strafgelderkasse für unbefugten Handel mit alkoholhaltigen Getränken beim ersten Fall 50 Mk. Strafe, beim zweiten Fall 100 Mk., beim dritten Fall 150 Mk., beim vierten

Fall verliert sein Pachtvertrag die Gültigkeit. Zahlt er die Strafe nicht freiwillig, so ist der Landaufsichtsrat befugt, den Pachtvertrag sofort aufzulösen. Darüber, ob ein Fall unbefugten Handels vorliegt, entscheidet mit Ausschluß des Rechtsweges die parzellierende Behörde.

§ 82. Der A.-A. hat die Pflicht, sich im Gasthaus anständig zu benehmen, lautes Schreien und Zanken zu vermeiden.

§ 83. Falls ein A.-A. im trunkenen Zustand im Gasthaus erscheint, zahlt er laut Ermessen des Landaufsichtsrates eine Geldstrafe.

g) Aufrückungsrechte.

§ 84. Der A.-A. hat das Recht, nach drei- bis vierjähriger Arbeit als Besitzer einer Dreimorgenparzelle von der Kgl. Ansiedelungskommission die Versetzung auf eine Sechsmorgenparzelle zu erbitten, ohne eine neue Anzahlung zu leisten.

§ 85. Dieser Bitte hat der A.-A. ein Zeugnis seines Landaufsichtsrates beizufügen, in dem ihm bescheinigt ist,

1. daß er sich als ein fleißiger Landarbeiter bewährt hat,
2. daß er alle Zahlungen pünktlich geleistet hat,
3. daß er alle seine Pflichten gewissenhaft beobachtet hat,
4. daß er mit dem Strafgesetzbuch nicht in Konflikt geraten ist,
5. daß er ein nüchternes Leben geführt hat,
6. daß er in geordneten Eheverhältnissen sich befindet,
7. daß er die Kultur seiner Parzelle nicht vernachlässigt hat,
8. daß er einen deutsch-evangelischen Ersatzmann stellt, der seine Parzelle übernimmt.

§ 86. Dem A.-A. werden beim Aufrücken die bereits geleisteten Zahlungen nach Abzug der Zinsen und des Draufgeldes als Anzahlung für die neue Parzelle angerechnet.

§ 87. Dem A.-A. ist es gestattet, dem Ersatzmann seine bisherige Parzelle mit Gewinn zu überlassen. Doch darf er das Abstandsgeld nur bar nehmen.

§ 88. Der Ersatzmann hat als Anfänger mit einem Draufgeld von 50 Mk. zu beginnen und gilt in den ersten zwei Jahren wieder als Pächter.

§ 89. Falls der Ersatzmann ein Sohn oder Schwiegersohn des aufrückenden A.-A. ist, wird ihm das Draufgeld erlassen und die Parzelle ohne weiteres aufgelassen, wobei er freilich die Unkosten zu tragen hat.

§ 90. Unter den in den §§ 84—89 aufgezählten Bedingungen kann der aufgerückte Inhaber der Sechsmorgenparzelle das Recht auf Versetzung in eine Zwölfmorgenparzelle nach Verlauf von drei Jahren erheben.

§ 91. Als Ersatzmann für die Sechsmorgenparzelle darf nur der Inhaber einer Dreimorgenparzelle vorgestellt werden.

§ 92. Im übrigen bleibt die Auswahl des Ersatzmannes und etwaige Abtretungsforderungen dem bisherigen Besitzer überlassen.

§ 93. Unter den in den §§ 84—89 und 91—92 festgesetzten Bedingungen kann der Besitzer der Zwölfmorgenparzelle nach dreijähriger Arbeit auf eine 24—30 Morgen-Wirtschaft Anspruch erheben.

§ 94. Das Aufrücken zu dieser Stufe darf nicht vor Ablauf von zehn Jahren stattfinden, gerechnet vom Tage des Antritts als A.-A.

§ 95. Nach Übernahme einer solchen Wirtschaft wird der A.-A. endgültig von der Aufsicht der Landaufsichtsräte befreit.

§ 96. Es muß darauf Wert gelegt werden, daß der A.-A. sich zehn Jahre lang der Sommerarbeit in der Fremde oder in landwirtschaftlichen Betrieben der Heimat gewidmet hat.

§ 97. Der A.-A. verliert seine Aufrückungsrechte, sobald er sich der sozialdemokratischen Partei aktiv anschließt.

h) Schlußbestimmungen.

§ 98. Sämtliche Geldstrafen zieht der Landaufsichtsrat von den an ihn gesandten Geldsummen, also von dem Guthaben des zu Bestrafenden ab. Falls solche nicht vorhanden sind und der zu Bestrafende zu zahlen sich weigert, wird die Forderung gerichtlich beigetrieben, wobei als Rechtsgrundlage dieser Vertrag gilt.

§ 99. Der A.-A. soll sich bemühen, soweit sein Territorium reicht, den Weg in Ordnung zu halten und die Schäden auszubessern.

§ 100. Der A.-A. gelobt bei Übernahme der Arbeiterstelle mit Unterschrift und Handschlag, daß er alle Vorschriften des Satzungsbuches nach bestem Wissen und Gewissen beachten werde, wobei ihm alle Rechte und jeglicher Schutz, Hilfe und Beistand in etwaigen Nöten vom Landaufsichtsrat im Namen der parzellierenden Behörde zugesichert werden.

Druck von Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.